

31.05.2016

# Gesetzentwurf

der Landesregierung

## **Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)**

### **A Problem**

Die Landesregierung hat beschlossen, dass zusätzliche Personalstellen und Mittel für die Bereiche Bildung, Inklusion, Innere Sicherheit, Prävention, Integration und Verbesserung der Infrastruktur bereitgestellt werden sollen. Dabei handelt es sich insbesondere um:

- 529 zusätzliche Stellen im Bereich der Schule, davon 300 Stellen für Sonderpädagogen für Inklusion;
- die Erhöhung der Ausgabenansätze im Bereich der Weiterbildung und Familienbildung in Höhe von rd. 6,2 Mio. Euro;
- zusätzliche Ausgaben in Höhe von rd. 7 Mio. Euro für eine verbesserte Ausstattung der Polizei;
- 45 zusätzliche Stellen im Bereich des Justizvollzuges für Integrationsbeauftragte, 26 zusätzliche Stellen zur Verbesserung der Sprachförderung von Inhaftierten sowie 8 zusätzliche Stellen für den Ausbau des Kompetenzzentrums „Justiz und Islam“;
- zusätzliche 2,6 Mio. Euro für die Familienberatung im Einzelplan des MFKJKS;
- zusätzliche 1,5 Mio. Euro für Integrationsprojekte zugunsten junger Flüchtlinge im Einzelplan des MFKJKS sowie zusätzliche 5,0 Mio. Euro für sogenannte „Brückenprojekte“;
- zusätzliche rd. 1,0 Mio. Euro für Projekte zur Gewaltprävention im Einzelplan des MGEPA;
- weitere Ausgaben in Höhe von 17,2 Mio. Euro für die Kofinanzierung von EU- und Bundesmitteln;
- zusätzliche Ausgaben in Höhe von 3,2 Mio. Euro im Rahmen des Projekts „Finanzverwaltung der Zukunft“ zur Ausstattung aller Anwärterinnen und Anwärter mit speziellen Laptops für die Ausbildung sowie 14 zusätzliche Planstellen für dieses Projekt;

Datum des Originals: 31.05.2016/Ausgegeben: 02.06.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

- zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 80 Mio. Euro für die Landeskofinanzierung zur Förderung des Breitbandausbaus;
- Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 242 Mio. Euro für zusätzliche Mieten für die Grundsanierung der Justizvollzugsanstalt in Wuppertal-Vohwinkel und für ein neues Rechenzentrum der Finanzverwaltung;
- Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rd. 191 Mio. Euro für Modernisierungen im Zusammenhang mit der Hochschulmodernisierungsvereinbarung.

Des Weiteren erfolgen notwendige Ansatzanpassungen bei den sogenannten flüchtlingsbedingten Ausgaben:

Zusätzliche Ausgaben werden für die Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) bereitgestellt, die sich aus der Anpassung an die geänderte Bestandszahl zum 1. Januar 2016 nach Maßgabe der Regelungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ergeben. Die Anpassung kann nunmehr erfolgen, da die maßgebliche Personenzahl entsprechend den Meldungen der Kommunen abschließend festgestellt wurde. Die Mehrausgaben betragen rd. 172 Mio. Euro.

Weitere Mehrausgaben in Höhe von 213 Mio. Euro ergeben sich bei der Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, da die Zahl der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge deutlich über den bisherigen Prognosen liegt.

Ebenso werden die Ausgaben im Asylkapitel (Einzelplan 03 Kapitel 030) im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern angepasst. Die Mehrausgaben betragen rd. 120 Mio. Euro.

## **B Lösung**

Verabschiedung des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2016.

## **C Alternativen**

Keine.

## **D Kosten**

Die Mehrausgaben werden durch Einstellung von zusätzlichen Einnahmen gedeckt. Hierzu gehören im Wesentlichen:

150 Mio. Euro zusätzliche Einnahmen ergeben sich aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.

Gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern vom 24. September 2015 trägt der Bund seit dem 1. Januar 2016 einen Teil der Kosten für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber und Flüchtlinge dergestalt, dass der ermittelte durchschnittliche

Aufwand pro Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 670 Euro monatlich für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge an die Länder erstattet wird. Für das Jahr 2016 erhalten die Länder eine Abschlagszahlung. Bei dem bisherigen Ansatz i.H.v. 626 Mio. Euro handelt es sich um den auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden Anteil an dieser Abschlagszahlung. Die Verständigung vom 24. September 2015 sah für Ende 2016 eine personenscharfe Spitzabrechnung für 2016 vor, die bei der für 2017 festzulegenden Abschlagszahlung berücksichtigt wird.

Nunmehr stellt sich die Situation dahingehend dar, dass der Bund in 2016 eine Spitzabrechnung für den Abrechnungszeitraum 1. Januar - 30. September 2016 vornehmen und den Abrechnungsbetrag noch in 2016 an die Länder auszahlen wird. Des Weiteren wird der Bund den Ländern ebenfalls noch in 2016 eine Abschlagszahlung für das 4. Quartal 2016 zukommen lassen. Auf Basis einer vom Bund erstellten Modellrechnung beläuft sich der Gesamteffekt aus diesen beiden Komponenten zugunsten der Ländergesamtheit auf einen Betrag von rd. 700 Mio. Euro. Hiervon entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Betrag i.H.v. rd. 150 Mio. Euro.

185 Mio. Euro Darlehensrückflüsse vom Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW werden im Haushalt vereinnahmt. Ursächlich für die zusätzlichen Einnahmen ist eine erhöhte Tilgungsleistung des BLB NRW infolge eines geänderten Tilgungsplans.

Die im Entwurf des Zweiten Nachtragshaushalts 2016 vorgesehenen Änderungen führen zu einer Erhöhung des Haushaltsvolumens in Höhe von rd. 378,6 Mio. Euro.

Haushaltsvolumen alt:	69.564.601.100 Euro
Haushaltsvolumen neu:	69.943.245.000 Euro

In den Mehrausgaben sind auch erhöhte Tilgungsleistungen an den Bund für Darlehen im Bereich der Wohnungsbauförderung in Höhe von 5,1 Mio. Euro enthalten, was zu einer Reduzierung der bislang für 2016 vorgesehenen Nettoneuverschuldung in gleicher Höhe führt. Die neue Nettoneuverschuldung beträgt damit 1.824,5 Mio. Euro (bisher 1.829,6 Mio. Euro).

Die Nettokreditemächtigung bleibt hingegen unverändert und beträgt weiterhin 1.986,0 Mio. Euro.

## **E      Zuständigkeit**

Zuständig ist das Finanzministerium

## **F      Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände**

Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind in unterschiedlicher Weise betroffen.

## **G      Finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmen und die privaten Haushalte**

Die Unternehmen und die privaten Haushalte sind in unterschiedlicher Weise betroffen.

## **H      Befristung**

Das Haushaltsgesetz bezieht sich gemäß Art. 81 Abs. 3 LV i. V. m. § 11 LHO insgesamt auf das Haushaltsjahr 2016.

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)**

**Artikel 1**

Das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 920), in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016 vom 26. April 2016 (GV. NRW. S. 201) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Zahl „69 564 601 100“ durch die Zahl „69 943 245 000“ ersetzt.
2. § 15 wird wie folgt geändert:

**Auszug aus dem geltenden Haushaltsgesetz 2016**

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016 – HHG 2016)**

**§ 1****Feststellung des Haushaltsplans**

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 69 564 601 100 Euro festgestellt.

**§ 15****Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen****(1) Wasserstraßen**

Die für den Ausbau von Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes des Bundes und der Weststrecke des Mittellandkanals benötigten Grundstücke sind auf Grund der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Regierungsabkommen dem Bund unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

**(2) Software**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass vom Land entwickelte oder in dessen Auftrag erstellte ADV-Betriebs- und Anwenderprogramme (Software) unentgeltlich an juristische Personen des öffentlichen Rechts ab-

gegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht, oder unter der GNU General Public License (GNU GPL) veröffentlicht wird. Vertragliche Sondervereinbarungen im Rahmen einer Verbundentwicklung bleiben hiervon unberührt.

### **(3) Grundstücke**

Mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags dürfen Grundstücke

1. direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung
  - a) an Gemeinden und Gemeindeverbände oder mehrheitlich kommunale Gesellschaften für die Erfüllung kommunaler Zwecke oder für die Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnraum im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1885) geändert worden ist, oder
  - b) an Studentenwerke (Anstalten öffentlichen Rechts) für deren gesetzlich festgelegte Zwecke, insbesondere für die Errichtung von studentischem Wohnraum, oder
2. im öffentlichen Ausschreibungsverfahren
  - a) unter Beschränkung auf Bieter, die sich vertraglich zur Realisierung städtebaulich oder wohnungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben verpflichten, oder
  - b) mit der Auflage, dass in angemessenem Umfang öffentlich geförderter Wohnraum errichtet wird,

veräußert werden.

**(3a) Grundstücke für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Grundstücke des Landes direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung an Gemeinden und Gemeindeverbände oder mehrheitlich kommunale Gesellschaften für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern veräußert werden dürfen oder ein Erbbaurecht bestellt werden darf. Dies gilt abweichend von § 63 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung auch dann, wenn die Veräußerung Bestandteil einer Partnerschaft von Land und Erwerber zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben ist. An dem Veräußerungs- und Realisierungsprozess können auch Dritte beteiligt werden. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist unverzüglich von der Veräußerung oder Erbbaurechtsbestellung zu unterrichten.

**(4) Kantinen bei Behörden, Einrichtungen und Betrieben des Landes**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände des Landes, insbesondere Räume, Energie und Einrichtungsgegenstände, zum Betrieb einer Kantine bei Behörden, Einrichtungen und Landesbetrieben durch eine Pächterin oder einen Pächter unentgeltlich oder verbilligt überlassen werden können, soweit dies im Interesse einer kostengünstigen Mitarbeiterverpflegung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Pächterin oder des Pächters geboten ist.

**(5) Verwaltungsdaten**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Daten des Landes unentgeltlich bereitgestellt und überlassen werden können, soweit dem nicht andere gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

a) Absatz 6 wird wie folgt geändert:

**(6) Einzelfälle**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass

1. die nachfolgend aufgeführten Grundstücke direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung veräußert werden dürfen:
  - a) Grundstücke in Dormagen, Grundbuch von Zons, Gemarkung Zons, Flur 12, Flurstücke 109,212,214,229 und 231 mit einer Gesamtgröße von 36.613 m<sup>2</sup>,
  - b) Grundstück in der Stadt Bonn, Gemarkung Bonn, Flur 26, Flurstücke 899-901, mit insgesamt 16.052 m<sup>2</sup> an die Bundesrepublik Deutschland oder eine bundesunmittelbare juristische Person des öffentlichen Rechts zur Nutzung durch internationale Organisationen einschließlich internationaler Nichtregierungsorganisationen,

aa) Nummer 1 Buchstabe c) wird wie folgt gefasst:

„Grundstücke in Siegen, Gemarkung Geisweid, Flur 14, Flurstück 80 mit einer Größe von 8.598 m<sup>2</sup>, Gemarkung Weidenau, Flur 22, Flurstück 360 mit einer Größe von 590 m<sup>2</sup>, sowie eine aus den Grundstücken Gemarkung Weidenau, Flur 22, Flurstücke 359 und 464 noch zu vermessende Teilfläche mit einer Größe von ca. 5.500 m<sup>2</sup>.“

c) Grundstücke in Siegen, Gemarkung Geisweid, Flur 14, Flurstück 80 mit einer Größe von 8.598 m<sup>2</sup> und Gemarkung Weidenau, Flur 22, Flurstück 360 mit einer Größe von 590 m<sup>2</sup>,

d) Grundstücke in Gelsenkirchen, Gemarkung Ückendorf, Flur 13, Flurstücke 388 und 419 mit einer Gesamtgröße von 2.623 m<sup>2</sup>,

2. an den nachfolgend aufgeführten Grundstücken direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der



Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung ein Erbbaurecht bestellt werden darf:

- a) Grundstück in der Gemeinde Bonn, Gemarkung Eendenich, Flur 2, Flurstück 2748 mit einer Größe von ca. 2.000 m<sup>2</sup>,
- b) Teilfläche des Grundstücks in der Gemeinde Bonn, Gemarkung Kessenich, Flur 13, Flurstück 1124 mit einer Größe von ca. 1.600 m<sup>2</sup>,

3. die nachfolgend aufgeführten Grundstücke direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung wahlweise veräußert oder Erbbaurechte daran bestellt werden dürfen:

- a) Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Mönchengladbach, Flur 67, Flurstück 196 mit einer Größe von ca. 4.300 m<sup>2</sup>,
- b) Teilfläche des Grundstücks in der Gemeinde Bonn, Gemarkung Eendenich, Flur 2, Flurstück 2748 mit einer Größe von ca. 1.600 m<sup>2</sup>.

bb) In Nummer 3 Buchstabe b) wird die Zahl „1.600“ durch die Zahl „2.400“ ersetzt.

### **(7) Grundstücke und Gebäude**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Grundstücke und Gebäude des Landes mietzinsfrei an Kommunen für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern überlassen werden können. Der Zeitraum der Überlassung endet, wenn die Überlassung von Grundstück und Gebäude für die Zwecke nach Satz 1 nicht mehr erforderlich ist. Die Kommunen haben bei der Beendigung von entsprechenden Nutzungen aufgrund eines geringeren Bedarfs prioritär die Nutzungen bei Liegenschaften des Landes (BLB NRW) zu beenden.

- b) Folgender Absatz 8 wird angefügt:

**„(8) Abgabe von Landeslizenzen im Rahmen des Klimaschutzes**

„Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass an Gemeinden und Gemeindeverbände die vom Land beschafften „Landeslizenzen im Rahmen des Klimaschutzes für Software zur Ermittlung von CO<sub>2</sub>-Bilanzen und der sich daraus ergebenden Szenarien zur Ableitung klimaschonender Maßnahmen“ unentgeltlich abgegeben werden können.“

3. § 16 Absatz 4 wird folgender Satz angefügt:

**§ 16  
Weiterbildungsgesetz**

**(1) Durchschnittsbeträge für Unterrichtsstunden**

Gemäß § 13 Absatz 3 des Weiterbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2000 (GV. NRW. S. 390), das zuletzt durch § 129 Nummer 4 des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) geändert worden ist, werden folgende Durchschnittsbeträge festgesetzt:

1. für eine pädagogisch hauptamtlich oder hauptberuflich besetzte Stelle 51 130 Euro,
2. für eine gemäß der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. Oktober 2014 (GV. NRW. S. 674) geändert worden ist, hauptamtlich oder hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 66,50 Euro und nebenamtlich beziehungsweise nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 23 Euro und
3. für eine sonstige im Pflichtangebot durchgeführte Unterrichtsstunde 19,20 Euro.

**(2) Durchschnittsbetrag für den Teilnehmertag**

Gemäß § 16 Absatz 4 Satz 2 des Weiterbildungsgesetzes wird der Durchschnittsbetrag für den Teilnehmertag auf 25 Euro festgesetzt.

**(3) Zusammenfassung von Höchstförderbeträgen**

Bei Zusammenschlüssen und vergleichbaren Kooperationen von Einrichtungen werden die jeweiligen Höchstförderbeträge zusammengefasst.

**(4) Konsolidierungsbeitrag**

Der Gesamtbetrag der gemäß § 13 Absatz 4 des Weiterbildungsgesetzes im Jahr 1999 der Volkshochschule gezahlten Landesmittel beziehungsweise des gemäß § 16 Absatz 5 des Weiterbildungsgesetzes für die Einrichtung möglichen Höchstförderbetrags umfasst den gemäß § 12 Absatz 3 des Haushaltsgesetzes 2002 vom 19. Dezember 2001 (GV. NRW. S. 876) möglichen Höchstförderbetrag. Die gemäß § 13 des Weiterbildungsgesetzes zu zahlende Zuweisung und der gemäß § 16 Absatz 5 des Weiterbildungsgesetzes maßgebliche Höchstförderbetrag werden um einen Konsolidierungsbeitrag von 15 Prozent reduziert.

„Abweichend hiervon beträgt der Konsolidierungsbeitrag bis zum Jahr 2019 einschließlich 10 Prozent.“

4. § 20 wird wie folgt geändert:

**§ 20****Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen****(1) Förderung des Sportstättenbaus**

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Förderung des Sportstättenbaus in Nordrhein-Westfalen Bürgschaften und Gewährleistungen zugunsten der NRW.BANK für Darlehen an gemeinnützige Sportvereine und -verbände bis zu einer Gesamthöhe von 45 000 000 Euro je Haushaltsjahr zu übernehmen.

**(2) Unterstützung und Begleitung der Energiewende durch die NRW.BANK**

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk zur Unterstützung und Begleitung der Energiewende Gewährleistungen zugunsten der NRW.BANK für Kredite, die diese in Verbindung mit der Finanzierung der Erkundung und Planungsvorbereitung von Pumpspeicherkraftwerken ausgereicht hat, bis zu einer Höhe von insgesamt 50 000 000 Euro zu übernehmen.

**(3) Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen**

Das Finanzministerium wird ermächtigt, Gewährleistungen und Rückbürgschaften zugunsten der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft -, Neuss, bis zu 100 000 000 Euro zu übernehmen.

**(4) Wohnungsbauförderung durch die NRW.BANK**

Das Finanzministerium wird ermächtigt, Bürgschaften zugunsten der NRW.BANK für Darlehen zur Wohnungsbauförderung bis zur Höhe von 5 000 000 Euro, zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen im Wohnungsbau und zur Gründung von Wohnungsbau-genossenschaften Bürgschaften bis zur Höhe von 230 000 000 Euro zu übernehmen.

1. In Absatz 4 wird die Zahl „230 000 000“ durch die Zahl „210 000 000“ ersetzt.

**(5) Bürgschaft zur Absicherung eines Darlehens an die Stiftung „Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen“ , Düsseldorf**

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine Bürgschaft zugunsten der NRW.BANK, Düsseldorf, zur Absicherung eines Darlehens an die Stiftung „Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen“, Düsseldorf, für deren unselbständige Stiftung „Kunst im Landesbesitz“, Düsseldorf, zum Erwerb von Kunstwerken

aus dem Eigentum der Portigon AG, Düsseldorf, bis zu einer Höhe von 30 000 000 Euro zu übernehmen.

2. Folgender Absatz 6 wird angefügt:

**„(6) Soziale Baulandentwicklung**  
Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Bürgschaften zu Gunsten der NRW.BANK für Darlehen an die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Düsseldorf, zur Vorfinanzierung von Grunderwerb und Grundstücksentwicklungsmaßnahmen im Treuhandauftrag von Kommunen zur Gewinnung von Grundstücken mit dem Ziel der Verstärkung des geförderten Wohnungsbaus bis zur Höhe von 20 000 000 Euro zu übernehmen.“

## **§ 28 Zuwendungen**

### **(1) Sperrung von Zuwendungen**

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne von § 23 der Landeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, bis der Haushalts- oder Wirtschaftsplan der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers von der Bewilligungsbehörde gebilligt worden ist. Abweichungen von Haushalts- und Wirtschaftsplänen, die vom Finanzministerium der Veranschlagung der Ausgabe für die Zuwendung zugrunde gelegt worden sind, bedürfen vor Aufhebung der Sperre dessen Einwilligung.

### **(2) Besserstellungsverbot**

Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass die Zuwen-

dungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger ihre beziehungsweise seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes; vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes jeweils vorgesehen sind. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung an Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger, deren Gesamtausgaben überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden, mit der Maßgabe, dass die auf die Besserstellung entfallenden Ausgaben nicht zuwendungsfähig sind. Das Finanzministerium kann bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zulassen. Sind vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes nicht vorhanden, ist die Zustimmung des Finanzministeriums zum Abschluss des Anstellungs- oder Arbeitsvertrages erforderlich. Dieser Absatz gilt nicht für die Universitätskliniken im Sinne des § 31a des Hochschulgesetzes.

5. § 28 Absatz 3 Satz 3 wird folgende Nummer 11 angefügt:

**(3) Ausnahmen von der Erbringung des kommunalen Eigenanteils**

Abweichend von Nummer 2.3.3 und Nummer 2.4 VVG zu § 44 LHO (Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung – RdErl. d. Finanzministeriums v. 30.9.2003, MBl. NRW. S. 1254, zuletzt geändert durch RdErl. d. Finanzministeriums vom 24.9.2007, MBl. NRW. S. 688) kann der Förderrahmen bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Zweckgebundene Spenden und eingeworbene Sponsorenmittel können für die Bemessung der Zuwendung außer Betracht bleiben und insoweit den verbleibenden Eigenanteil des Zuwendungsempfängers ersetzen. Die Regelungen nach den Sätzen 1 und 2 gelten ausschließlich für Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt und ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (Nothaushaltskommunen einschließlich überschuldeter Kommunen), für Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept und für Kommunen,

die Konsolidierungshilfen nach dem Stärkungspaktgesetz erhalten, in den folgenden Förderbereichen:

1. Städtebauförderung – Unterpunkt Soziale Stadt,
2. Ökologie-Programm Emscher Lippe (ÖPEL),
3. REGIONALEN,
4. Wasserrahmenrichtlinie,
5. Luftqualität
6. Förderung von Kulturbauten,
7. Progres.nrw - European Energy Award,
8. Breitbandversorgung,
9. Kulturförderung - Unterpunkte „Kultur und Schule“ und „Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen“ (Kapitel 07 050 Titelgruppe 63) und
10. Regionale Wirtschaftsförderung.

„11. Fördergegenstände des Projektaufbaus Kommunaler Klimaschutz.NRW“

Im Rahmen von Bundes- und/oder Landesförderungen im Bereich der Nr. 8 kann abweichend von den Sätzen 1 und 2 der kommunale Eigenanteil vollständig aus Landesmitteln übernommen werden, soweit entsprechende Förderrichtlinien des Bundes oder des Landes dies zulassen. Diese Regelungen gehen abweichenden Bestimmungen bezüglich der Erbringung des kommunalen Eigenanteils in den Förderrichtlinien zu den vorstehenden Förderbereichen vor.

6. Der dem Haushaltsgesetz 2016 beigefügte Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) wird durch den diesem Nachtrag beigefügten Gesamtplan ersetzt.
7. Der dem Haushaltsgesetz 2016 beigefügte Haushaltsplan wird nach Maßgabe des diesem Gesetz beigefügten Nachtrags geändert.

## **Artikel 2** Inkrafttreten

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.





**Anlage zum  
Haushaltsgesetz**

**Haushaltsplan  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
für das Haushaltsjahr  
2016**

**Gesamtplan**

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

**Haushaltsübersicht**

Einzelplan	Einnahmen		Ausgaben		Verpflichtungsermächtigungen 2016 (TEUR)	Ausgaben 2015* (TEUR)
	2016 (TEUR)	2015* (TEUR)	2016 (TEUR)	2015* (TEUR)		
01 Landtag	195,2	195,2	135 041,6	4 550,2	126 171,6	
02 Ministerpräsidentin	727,5	862,3	122 855,7	23 680,0	121 340,0	
03 Ministerium für Inneres und Kommunales	180 476,4	189 831,2	8 853 871,4	1 363 750,6	6 696 924,6	
04 Justizministerium	1 203 014,2	1 199 239,0	4 050 589,9	160 632,2	3 877 398,3	
05 Ministerium für Schule und Weiterbildung	266 153,0	264 874,3	17 284 755,1	293 408,8	16 261 650,5	
06 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	1 418 888,0	1 239 984,8	8 249 241,7	949 145,0	7 805 884,1	
07 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	192 074,9	109 937,3	3 621 670,1	281 020,0	3 024 046,4	
09 Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	2 044 174,0	1 872 608,1	3 489 016,1	1 720 398,0	3 136 509,2	
10 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	404 302,9	385 642,8	1 017 414,5	950 168,6	946 322,9	
11 Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	3 276 244,7	3 012 818,6	4 232 727,5	152 603,6	3 922 881,5	
12 Finanzministerium	1 342 776,3	749 035,5	2 213 482,4	189 246,5	2 113 486,4	
13 Landesrechnungshof	163,8	163,7	41 306,4	—	41 257,1	
14 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	185 290,8	316 305,8	569 114,1	623 156,6	825 898,2	
15 Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	234 645,8	235 833,4	1 083 984,2	181 523,0	1 029 572,0	
16 Verfassungsgerichtshof	0,2	0,2	58,0	—	58,0	
20 Allgemeine Finanzverwaltung	59 194 117,3	56 689 975,0	14 978 116,3	170 512,6	16 337 906,4	
Zusammen	69 943 245,0	66 267 307,2	69 943 245,0	7 063 795,7	66 267 307,2	

\* Stand: 4. Nachtragshaushalt 2015 einschl. endgültigem Stand der Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2015 = Vorjahresvergleichszahl.

**Hinweis:**

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

## FINANZIERUNGSÜBERSICHT

		( Mio EUR )
<b>I.</b>	<b>HAUSHALTSVOLUMEN</b>	69.943,2
<b>II.</b>	<b>ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS</b>	
1.	<b>Ausgaben</b> (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	69.936,4
2.	<b>Einnahmen</b> (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	67.954,5
3.	<b>Finanzierungssaldo</b>	-1.981,9
<b>III.</b>	<b>ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS</b>	
4.	<b>Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt</b>	
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	19.964,9
4.2	abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	17.978,9
4.3	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	1.986,0
5.	zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	—
6.	abzüglich Zuführung an Rücklagen	4,2
7.	zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,3
8.	abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	0,2
9.	Finanzierungssaldo	-1.981,9
<b>IV.</b>	<b>NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL</b>	
	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	1.986,0
	zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	17.978,9
	Kreditermächtigung (brutto)	19.964,9

## KREDITFINANZIERUNGSPLAN

		( Mio EUR )
<b>I.</b>	<b>EINNAHMEN AUS KREDITEN</b>	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. vom Kreditmarkt (brutto)	— 19.964,9
	Zusammen	19.964,9
<b>II.</b>	<b>TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE</b>	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	161,5 17.978,9
	Zusammen	18.140,5
<b>III.</b>	<b>NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt</b>	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	-161,5 1.986,0
	Zusammen	1.824,5



## Begründung

### **I. Allgemeiner Teil**

Mit dem Zweiten Nachtrag sollen u.a. zusätzliche Stellen und Mittel für die Bereiche Bildung, Inklusion, Innere Sicherheit, Prävention, Integration und Verbesserung der Infrastruktur bereitgestellt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um:

- 529 zusätzliche Stellen im Bereich der Schule, davon 300 Stellen für Sonderpädagogen für Inklusion;
- die Erhöhung der Ausgabenansätze im Bereich der Weiterbildung und Familienbildung in Höhe von rd. 6,2 Mio. Euro;
- zusätzliche Ausgaben in Höhe von rd. 7 Mio. Euro für eine verbesserte Ausstattung der Polizei;
- 45 zusätzliche Stellen im Bereich des Justizvollzuges für Integrationsbeauftragte, 26 zusätzliche Stellen zur Verbesserung der Sprachförderung von Inhaftierten sowie 8 zusätzliche Stellen für den Ausbau des Kompetenzzentrums „Justiz und Islam“;
- zusätzliche 2,6 Mio. Euro für die Familienberatung im Einzelplan des MFKJKS;
- zusätzliche 1,5 Mio. Euro für Integrationsprojekte zugunsten junger Flüchtlinge im Einzelplan des MFKJKS sowie zusätzliche 5,0 Mio. Euro für sogenannte „Brückenprojekte“;
- zusätzliche rd. 1,0 Mio. Euro für Projekte zur Gewaltprävention im Einzelplan des MGEPA;
- weitere Ausgaben in Höhe von 17,2 Mio. Euro für die Kofinanzierung von EU- und Bundesmitteln;
- zusätzliche Ausgaben in Höhe von 3,2 Mio. Euro im Rahmen des Projekts „Finanzverwaltung der Zukunft“ zur Ausstattung aller Anwärtinnen und Anwärter mit speziellen Laptops für die Ausbildung sowie 14 zusätzliche Planstellen für dieses Projekt;
- zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 80 Mio. Euro für die Landeskofinanzierung zur Förderung des Breitbandausbaus;
- Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 242 Mio. Euro für zusätzliche Mieten für die Grundsanierung der Justizvollzugsanstalt in Wuppertal-Vohwinkel und für ein neues Rechenzentrum der Finanzverwaltung;
- Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rd. 191 Mio. Euro für Modernisierungen im Zusammenhang mit der Hochschulmodernisierungsvereinbarung.

Des Weiteren erfolgen notwendige Ansatzanpassungen bei den sogenannten flüchtlingsbedingten Ausgaben.

Zusätzliche Ausgaben werden für die Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) bereitgestellt, die sich aus der Anpassung an die geänderte Bestandszahl zum 1. Januar 2016 nach Maßgabe der Regelungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ergeben. Die Anpassung kann nunmehr erfolgen, da die maßgebliche Personenzahl entsprechend den Meldungen der Kommunen abschließend festgestellt wurde. Die Mehrausgaben betragen rd. 172 Mio. Euro.

Weitere Mehrausgaben in Höhe von 213 Mio. Euro ergeben sich bei der Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, da die Zahl der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge deutlich über den bisherigen Prognosen liegt.

Ebenso angepasst werden die Ausgaben im Asylkapitel (Einzelplan 03 Kapitel 030) im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. Die Mehrausgaben betragen rd. 120 Mio. Euro.

## II. Besonderer Teil

### Zu Artikel 1:

#### **Zu Nummer 1:**

Die Änderung im Haushaltsvolumen ist Folge der Änderungen in den Einzelplänen.

#### **Zu Nummer 2:**

a) In § 15 Absatz 6 werden bei zwei bestehenden Einzelfallregelungen zur direkten Veräußerung von Grundstücken bzw. Erbbaurechtsbestellung auf Basis einer gutachterlichen Wertermittlung Ergänzungen vorgenommen:

- aa) Die Universität Siegen möchte Grundstücksflächen, die an den Campus Adolf-Reichwein-Str. grenzen, erwerben, um mit eigenen Mitteln in Verbindung mit Fördermitteln einen Science-Campus – Center for Cyber-Physical Interfaces – zu entwickeln. Im Haushaltsgesetz 2016 war deshalb bereits eine entsprechende Ermächtigung aufgenommen worden, die hinsichtlich der Fläche nunmehr jedoch präzisiert werden muss, weil die Baufelder im Zuge der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens unter anderem aus bautechnischen wie verkehrstechnischen Gründen vergrößert worden sind.
- bb) Geplant ist die Veräußerung eines Grundstücks oder Bestellung eines Erbbaurechts auf dem „Campus Poppelsdorf“ in Bonn zu Gunsten des Zoologischen Forschungsmuseums Alexander Koenig – Leibnitz-Institut für Biodiversität der Tiere (ZFMK), wobei die exakte Parzellierung noch vorzunehmen ist. Der bisher im Haushaltsgesetz 2016 verankerte Wert von 1.600 m<sup>2</sup> beruhte auf Schätzungen seitens der Universität Bonn. Im Rahmen weiterer Erörterungen der Universität Bonn und des BLB.NRW stellte sich heraus, dass dieser Wert unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstandsflächen zu knapp bemessen war. Die jetzt beantragte Änderung auf 2.400 m<sup>2</sup> stellt daher die notwendige Anpassung der benötigten Grundstücksfläche für das geplante Gebäude dar.

b) Die neue Regelung in § 15 Absatz 8 zur unentgeltlichen Überlassung der Spezialsoftware fördert die Umsetzung der Klimaschutzziele der Landesregierung, da die Umsetzung der Maßnahmen für effektiven Klimaschutz insbesondere auch vor Ort in den nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden geschieht. Es besteht somit ein besonderes Landesinteresse daran, die Kommunen im Bereich des Klimaschutzes zu unterstützen.

**Zu Nummer 3:**

Die vorübergehende Absenkung des Konsolidierungsbeitrages von 15 Prozent auf 10 Prozent stellt einen weiteren Baustein im Umgang mit den gestiegenen Herausforderungen aufgrund der erhöhten Zuwanderung von Flüchtlingen dar.

**Zu Nummer 4:**

Ein wachsendes Hindernis zur Realisierung der Ziele in der sozialen Wohnraumförderung stellt insbesondere in den wachsenden Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens die mangelnde Verfügbarkeit geeigneter bebaubarer Grundstücke dar. Dieses Problem verschärft sich nicht zuletzt durch den bekannten Wohnungsmehrbedarf auf Grund der aktuellen Flüchtlingszuwanderung. Die noch zu gründende landeseigene Gesellschaft „NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH“ soll künftig die Kommunen im Rahmen von Treuhandaufträgen bei der Schaffung von gefördertem sozialem Wohnraum unterstützen. Zur Vorfinanzierung entsprechender Maßnahmen und Projekte sollen bei der NRW.BANK Darlehen aufgenommen werden, die durch Bürgschaften des Landes abzusichern sind. Daher wird eine neue Regelung ins Haushaltsgesetz aufgenommen, die dafür einen Bürgschaftsrahmen in Höhe von 20 Mio. Euro vorsieht. Gleichzeitig wird der Gesamtumfang des bei Absatz 4 vorhandenen Bürgschaftsrahmens entsprechend von 230 Mio. Euro auf 210 Mio. Euro abgesenkt.

**Zu Nummer 5:**

Mit dem Projektauftrag Kommunaler Klimaschutz.NRW fördert das Land die Umsetzung von Maßnahmen aus kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten. Durch Erweiterung der bestehenden Regelung können nunmehr auch im Rahmen dieses Projektauftrags bei bestimmten Kommunen mit angespannter Haushaltssituation bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben durch das Land gefördert werden. Gleichzeitig kann der Eigenanteil der Kommune durch zweckgebundene Spenden ersetzt werden.

**Zu den Nummern 6 und 7:**

Die Änderungen sind die Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.

**Zu Artikel 2:**

Dieser Artikel enthält die Inkrafttretensklausel.



## **I. Übersicht über die Veränderungen des Zweiten Nachtragshaushalts 2016**

### **1. Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben**

#### **a. Veränderungen bei den Einnahmen**

In den Zweiten Nachtragshaushalt 2016 sollen zusätzliche Einnahmen in Höhe von rd. 378,6 Mio. EUR eingestellt werden. Hierzu gehören im Wesentlichen:

150 Mio. EUR zusätzliche Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.

Gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern vom 24. September 2015 trägt der Bund seit dem 1. Januar 2016 einen Teil der Kosten für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber und Flüchtlinge dergestalt, dass der ermittelte durchschnittliche Aufwand pro Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 670 Euro monatlich für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge an die Länder erstattet wird. Für das Jahr 2016 erhalten die Länder eine Abschlagszahlung. Bei dem bisherigen Ansatz i.H.v. 626 Mio. EUR handelt es sich um den auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden Anteil an dieser Abschlagszahlung. Die Verständigung vom 24. September 2015 sah für Ende 2016 eine personenscharfe Spitzabrechnung für 2016 vor, die bei der für 2017 festzulegenden Abschlagszahlung berücksichtigt wird.

Nunmehr stellt sich die Situation dahingehend dar, dass der Bund in 2016 eine Spitzabrechnung für den Abrechnungszeitraum 1. Januar - 30. September 2016 vornehmen und den Abrechnungsbetrag noch in 2016 an die Länder auszahlen wird. Des Weiteren wird der Bund den Ländern ebenfalls noch in 2016 eine Abschlagszahlung für das 4. Quartal 2016 zukommen lassen. Auf Basis einer vom Bund erstellten Modellrechnung beläuft sich der Gesamteffekt aus diesen beiden Komponenten zugunsten der Ländergesamtheit auf einen Betrag von rd. 700 Mio. EUR. Hier von entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Betrag i.H.v. rd. 150 Mio. EUR.

185 Mio. EUR Darlehensrückflüsse vom Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Ursächlich für die zusätzlichen Einnahmen ist eine erhöhte Tilgungsleistung des BLB NRW infolge eines geänderten Tilgungsplans.

Seite 2 von 4

Die weiteren Veränderungen bei den Einnahmen sind in der Anlage 1 dargestellt.

### **b. Veränderungen bei den Ausgaben**

Die Veränderungen, die bei den Ausgaben erfolgen sollen, führen per Saldo (Saldo aus Mehr- und Minderausgaben) zu zusätzlichen Ausgaben in Höhe von rd. 378,6 Mio. EUR. In den Mehrausgaben sind auch erhöhte Tilgungsleistungen an den Bund für Darlehen im Bereich der Wohnungsbauförderung in Höhe von 5,1 Mio. EUR enthalten.

Der überwiegende Teil der Veränderungen ist bereits im Gesetzesvorblatt unter „A Problem“ kurz dargestellt.

Alle Veränderungen bei den Ausgaben sind der Anlage 1 dargestellt.

Eine Gesamtdarstellung aller Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben ist darüber hinaus in einer dem gedruckten Haushalt entsprechenden Darstellung als Anlage 3 beigefügt. In dieser Anlage sind auch alle Ansatzveränderungen kurz begründet.

## **2. Veränderung des Stellensolls 2016**

Mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 2016 sollen insgesamt 695 zusätzliche Stellen eingerichtet werden (651 Planstellen und 44 Arbeitnehmerstellen) mit Personalmehrausgaben von rund 14 Mio. EUR (davon 49.600 EUR bei Hauptgruppe 6). Sie verteilen sich auf folgende Schwerpunkte:

- a) 300 Lehrerstellen (Sonderpädagogen) für Inklusion.
- b) 224 Stellen in den Einzelplänen des MIK, MSW, MBWSV und MKULNV zur Bewältigung der Flüchtlingssituation mit kw-Vermerken zum 31.12.2018 bzw. im Schulbereich zum 01.08.2019/2020.
- c) 79 Stellen zur Verstärkung im Justizvollzug zur Förderung der Integration von ausländischen Inhaftierten sowie zur Verbesserung der Sicherheit.
- d) 56 Lehrerstellen für die Erhöhung der Leitungszeit bei Schulen mit Teilstandorten.
- e) 14 Stellen für das Projekt „Finanzverwaltung der Zukunft“.
- f) 11 Stellen für Überwachungstätigkeiten im Bereich der Lebensmittelkontrolle (überjährig gebührenfinanziert).
- g) 5 Stellen im Einzelplan des MIK (Fachstellen MGEPA) für die Abwicklung der Förderungen des Krankenhausstrukturfonds.

- h) 4 Stellen in den Einzelplänen des MIK und des MAIS für mehr innere Sicherheit (Salafismusprävention). Seite 3 von 4
- i) 2 Stellen im Einzelplan des MIK (Fachstellen MKULNV) für den Breitbandausbau.

Das Personalstellensoll 2016 im Landeshaushalt entwickelt sich danach wie folgt:

<b>Bisheriges Stellensoll (Nachtragshaushaltsgesetz 2016)</b>	<b>292.288</b>
Zusätzliche Stellen im Einzelplan des MIK	+56
Zusätzliche Stellen im Einzelplan des JM	+79
Zusätzliche Stellen im Einzelplan des MSW	+529
Zusätzliche Stellen im Einzelplan des MBWSV	+2
Zusätzliche Stellen im Einzelplan des MKULNV	+13
Zusätzliche Stellen im Einzelplan des MAIS	+2
Zusätzliche Stellen im Einzelplan des FM	+14
<b>= Stellensoll neu (Entwurf des Zweiten Nachtragshaushalts 2016)</b>	<b>292.983</b>

Die weiteren Einzelheiten (u.a. Wertigkeiten, kw-Vermerke) ergeben sich aus der Anlage 2.

### 3. Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen

Mit dem Zweiten Nachtragshaushalt sollen zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 647 Mio. EUR ausgebracht werden. Die wesentlichen Verpflichtungsermächtigungen sind unter Ziffer II. dargestellt.

Alle bei den Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen vorgenommenen Änderungen sind in der Anlage 1 zusammengefasst dargestellt.

Eine Gesamtdarstellung aller Veränderungen in einer dem gedruckten Haushalt entsprechenden Darstellung ist als Anlage 3

beigefügt. In dieser Anlage sind auch alle Ansatzveränderungen kurz begründet. Seite 4 von 4

## **II. Auswirkungen der Veränderungen des Zweiten Nachtragshaushaltsentwurfs auf die Nettoneuverschuldung**

Die im Entwurf des Zweiten Nachtragshaushalts 2016 vorgesehenen Änderungen führen aufgrund der darin enthaltenen Tilgungsleistungen an den Bund in Höhe von 5,1 Mio. EUR zu einer Reduzierung der bislang für 2016 vorgesehenen Nettoneuverschuldung um 5,1 Mio. EUR.

Die neue Nettoneuverschuldung beträgt 1.824,5 Mio. EUR (bisher 1.829,6 Mio. EUR).

Die Nettokreditermächtigung hingegen bleibt unverändert und beträgt 1.986,0 Mio. EUR.

## **III. Auswirkung der Veränderungen des Zweiten Nachtragshaushaltsentwurfs auf das Haushaltsvolumen**

Die im Entwurf des Zweiten Nachtragshaushalts 2016 vorgesehenen Änderungen führen zu einer Erhöhung des Haushaltsvolumens um rd. 378,6 Mio. EUR

Haushaltsvolumen alt:	69.564.601.100 EUR
Haushaltsvolumen neu:	69.943.245.000 EUR

## **IV. Veränderungen im Haushaltsgesetz**

Die Änderungen im Haushaltsgesetz 2016 durch das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2016 sind im Gesetzestext und in der Begründung zu dem Gesetz bereits dargestellt.



Epl.	Ressort (bzw. Bezeichnung)	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	- in EUR -		VE
				E	A	
		547 12 (neu)	Neuer Titel: Ausgaben für die zentrale Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum (Personalk. f. Zeitarbeitskräfte, Kosten f. Betreuung u. Sicherheit, Verpflegungsk., Transferk.)		3.625.000	
		633 10	Erstattung der Kosten der zentralen Ausländerbehörden (Anpassung an voraussichtlichen Bedarf; Verlagerung nach Titel 633 50)		-15.709.100	
		633 21	Kostenerstattung an die Gemeinden (GV) gemäß § 10b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz		-13.500.000	
		633 25	Kostenerstattung für die im Rahmen der Amtshilfe für das Land tätigen Kommunen (Aufrechterhaltung der in Amtshilfe durch die Kommunen betriebenen Notunterkünfte bis Ende Juni 2016.)		33.988.400	
		633 50	Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Landes nach § 44 AsylVfG		-50.000.000	
		681 10	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes (Krankenk. (bislang nicht veranschlagt); geschätzte Durchschnittskosten: 142 EUR pro Flüchtling)		24.095.000	
		681 20	Transportkosten im Zusammenhang mit dem Aufbau der Ankunftscentren; Abarbeitung bestehender Fälle		3.000.000	
		712 00	Herrichtung von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber auf dem ehemaligen JHQ-Gelände in Mönchengladbach (Anpassung an Istentwicklung; JHQ wird ab 2. Bauabschnitt über Generalauftrag BLB abgerechnet)		-2.484.400	
		713 00	EAE Siegen-Wittgenstein, Standort Burbach (Abrechnung über BLB-Generalauftrag)		-500.000	
		713 10	EAE Siegen-Wittgenstein, Standort Bad Berleburg (Abrechnung über BLB-Generalauftrag)		-900.000	
		715 00	UE Wickede (Anpassung an tats. Bedarf)		2.500.000	
		717 00	UE Schöppingen (Anpassung an tatsächlichen Bedarf)		-700.000	2.000.000
		719 00	UE Unna (Abrechnung über BLB-Generalauftrag)		-12.500.000	

Epl.	Ressort (bzw. Bezeich- nung)	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE
		721 00	UE Niederkrüchten (Abrechnung über BLB-Generalauftrag)		-4.600.000	
		722 00	UE Herford (Abrechnung über BLB-Generalauftrag)		-7.500.000	
		724 00	Herrichtung/Errichtung weiterer Unterbringungseinrichtungen für Asylsuchende (Neue Baumaßnahme: Soest)		19.137.000	3.805.000
		<b>Polizei</b>				
		03 110/112 01	Einnahmeverbesserungen bei Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	2.000.000		
			<b>Aufbau von Verbindungsstellen bei den Bezirksregierungen</b>			
		03 110/422 01	16 Planstellen zum Aufbau von Verbindungsstellen (4xA15, 4xA14, 8xA12, ab 01.09.2016); alle kw zum 31.12.2018		347.300	
		811 01	Kfz für Verbindungsstellen		300.000	
		812 60	IT und Telefon für Verbindungsstellen		30.000	
			<b>Akute invest. Bedarfe z. Terrorabwehr für den Wach- und Wechseldienst</b>			
		03 110/812 00	2.500 Maschinenpistolen (je 1785 €)			4.462.000
		812 00	16.000 Magazine			816.000
		812 00	5.500 Magazinklammern			264.000
		812 00	5.500 Tragegurte			269.500
		812 00	MP5-Träger im Streifenwagen			470.000
		812 00	Schutzausstattung zur Terrorabwehr			1.305.000

Epl.	Ressort (bzw. Bezeichnung)	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	- in EUR -		VE
				E	A	
			<b>Akute invest. Bedarfe der Bereitschaftspolizei und der Alarmzüge</b>			
		03 110/812 00	460 Maschinenpistolen			821.100
		812 00	3.250 Magazine			165.800
		812 00	1.260 Magazinklammern			60.500
		812 00	1.260 Tragegurte			61.700
		812 00	MP5-Träger im GruKw			83.000
		812 00	6760 Laserzielvisierung			6.084.000
			<b>Weitere akute Beschaffungsbedarfe zur Ertüchtigung der Polizei in der Terrorabwehr</b>			
		div.	1 Observationsbasis-Fahrzeug		0	150.000
		03 110/811 01			570.000	0
		812 00	25 000 Stoffhauben zur Tarnung der Einsatzhelme			
		812 00	72 Schutzschilder der Spezialeinheiten - verbesserte Schutzwirkung		0	360.000
		812 00	40 Präzisionsschützengewehre		0	400.000
		812 00	150 Mitteldistanzgewehre SCAR		0	750.000
		812 00	14 Wärmebildgeräte (Thermovisier)		0	210.000
		812 00	5000 Plattenträger (Schutzwesten) für Bereitschaftspolizei, MEK, etc.		5.850.000	0
		812 00	80 Schutzwesten Schutzklasse 4 für SEK		0	568.000



Epl.	Ressort (bzw. Bezeichnung)	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE
			<b>Zentraler Server zur verdeckten Beobachtung durch die Spezialeinheiten</b>			
	div.					
		03 110/511 01	Ausbau und Zentralisierung der Server zur verdeckten Beobachtung durch SE, Betriebskosten - Leitungsgebühren		0	480.000
		812 60	Ausbau und Zentralisierung der Server zur verdeckten Beobachtung durch SE, Investitionen		0	5.600.000
			<b>Trainingsmöglichkeiten für das Modul "Training in urbaner Umgebung" (Amok / Terror)</b>			
	div.					
		03 110/518 01	Anmietung von Trainingsstätten für das Training Amok /Terror		500.000	1.140.000
		536 10	Beschaffung von Waffen für das Training Amok / Terror		0	1.900.000
			<b>Etatisierung einer bereits vereinnahmten Erbschaft an die Polizei</b>			
		03 110/536 13 (neu)	Neuer Titel: Ausgaben zur Verbrechensbekämpfung im Geschäftsbereich des Polizeipräsidiums Duisburg (Verwendung einer Erbschaft; verbindliche Erläuterung; Zweckbindung durch neue Haushaltsvermerke)		130.000	380.000
			<b>Deutsche Hochschule der Polizei</b>			
		03 130/443 01	Fürsorgeleistungen (Korrektur auf den Stand FMK-Beschluss)		11.000	
		539 10	Förderung der Wissenschaft im Bereich der Inneren Sicherheit (Korrektur auf den Stand FMK-Beschluss)		-9.200	
		427 01	Entgelte für Aushilfen (Anpassung an FMK-Beschluss-Streichung des Titels 546 10 im Deckungsvermerk)		0	
			<b>Bezirksregierungen</b>			

Epl.	Ressort (bzw. Bezeichnung)	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	- in EUR -		
				E	A	VE
		03 310/TGr. 60	TGr. 60 Entmünzierung; Sonstige Erstattungen vom Bund (Neuer HV "Die Einnahmen des Unterteils 2 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 60."; Anpassung der Erläuterungen (Unterteile))		0	
		422 01	MIK: 7 Planstellen für LEA (1 x A13 g.D., 4 x A11, 2 x A9 m.D.), ab 01.10.2016, alle kw zum 31.12.2018		92.800	
		422 01	MGEPA: 5 Planstellen Krankenhausstrukturfonds (3 x A12, 2 x A11), ab 01.09.2016, alle kw zum 31.12.2020		94.400	
		422 01	MSW, MGEPA, MFKJKS, MWEIMH: Anerkennung von ausl. Berufs- und Bildungsabschlüssen (15 x A 11), alle kw zum 31.12.2018		267.900	
		422 70	MKULNV: 2 Planstellen Breitbandausbau (2 x A11) kw zum 31.12.2019, ab 01.09.2016		35.800	
		428 01	MIK: 9 Stellen für LEA (6 x EG 11, 3 x EG 9) ab 01.10.2016; alle kw zum 31.12.2018		170.900	
		535 60	Deckung der Mehrkosten zur HU-Bau (MZB Hünxe)		-1.380.000	
		717 60	MZB Hünxe		500.000	
		547 65	Verwaltungsvereinbarung mit RLP, 5 Plätze für ausreisepflichtige Frauen		316.200	2.543.900
		547 71	Ersatzvornahme, Rückholung von Quecksilber aus Singapur		700.000	1.757.700
			<b>Feuerschutz</b>			
		03 710/633 13	Erhöhung der Kreispauschale zur Anbindung der Leitstellen an den Digitalfunkstecker		2.600.000	
		883 10	Anpassung aufgrund der Änderung bei Titel 633 13		-2.600.000	
04	JM		<b>Auslagen in Rechtssachen</b>			
		04 210/532 31	Auslagen in Rechtssachen		-2.000.000	

Epl.	Ressort (bzw. Bezeich- nung)	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	- in EUR -		VE
				E	A	
		04 210/532 35	Auslagen in Rechtssachen		-2.000.000	
		04 210/532 41	Auslagen in Rechtssachen		-1.000.000	
		04 410/526 01	Ausbau des Einsatzes von Dolmetschern		1.500.000	
		04 410/422 01	Einführung von Integrationsbeauftragten: Einrichtung von 23 neuen Planstellen "Sozialinspektor/Sozialinspektorin (BesGr. A 9)" sowie von 22 neuen Planstellen (Justizobersekretär/-in (BesGr. A 7))"		368.400	
		04 410/547 60			280.000	
		04 410/422 01	Verbesserung der Sprachförderung (26 neue Planstellen "Oberlehrer/Oberlehrerin (BesGr. A 13)")		357.100	
		04 410/514 80			20.000	
		04 410/525 20	Fortbildung		74.200	
		04 410/428 01	Ausbau des Kompetenzzentrums "Justiz und Islam" (6 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergl. h.D (EG 13) und 2 Stellen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergl. m.D. (EG 8)		122.300	
		04 210/538 64			100.000	
		04 210/812 64	Verbesserung der Datenerfassung/Sicherheit im Justizvollzug		35.000	
		04 410/812 10			85.500	
		04 210/812 64	Büroausstattung und Informationstechnik zur Ausstattung der neuen Arbeitsplätze		51.300	
			Rechtskunde für jugendliche Flüchtlinge			
		04 010/539 00	Unterrichtsmaterialien		10.000	
		04 210/539 00	Honorare für Rechtskundeführer und Dolmetscher (zzgl. Erweiterung der Erläuterungen)		90.000	
		04 210/546 55	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder		5.250.000	

Epl.	Ressort (bzw. Bezeichnung)	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	- in EUR -		VE
				E	A	
		04 210/111 01	Einnahmen aus Gerichtsgebühren	10.000.000		
		04 215/112 00	Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung	17.000.000		
		04 410/518 04	Grundsanierung der JVA Wuppertal-Vohwinkel			103.000.000
		04 210/812 20	Justizzentrum Bochum			324.000
05	MSW	05 072/633 20	Zuweisungen für zertifizierte Einrichtungen der WbG in Trägerschaft der Gemeinden und Gemeindeverbände		2.455.300	
		05 072/684 10	Zuschüsse für zertifizierte Einrichtungen der WbG in anderer Trägerschaft		2.539.900	
		05 072/633 22	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung		120.000	
		05 072/684 22	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (andere Träger)		130.000	
		05 072/686 22	Förderung der Innovation der Weiterbildung		50.000	
		05 300/547 82	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände-Schulentwicklungsfonds-		125.000	
		05 300/547 91	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben - Lehrerfortbildungsmaßnahmen		1.050.000	
		05 300/422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten für 159 neue Planstellen für Lehrer, kw zum 01.08.2019		3.425.600	
		05 300/422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten für 56 neue Planstellen für Lehrer für die Erhöhung der Leitungszeit bei Schulen mit Teilstandorten		1.206.500	
		05 300/428 60	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 14 neue Stellen vgl. h.D. EG 13,kw zum 01.08.2020		427.900	

Epl.	Ressort (bzw. Bezeichnung)	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E		A		VE
				- in EUR -				
		05 320/422 01	Lehrbudget Hauptschulen - Neuer HHV Nr. 2					
		05 390/422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten für 300 neue Planstellen A 13 -Sonderpädagogik			6.463.400		
06	MIWF	06 030/892 16	Anteil des Landes an den Kosten der Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich (AVR)  Streichung des Haushaltsvermerks Nr. 2 "Die Ausgaben sind i. H. V. 28.100.000 EUR gesperrt."  Neuer Haushaltsvermerk Nr. 2 "Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO)"					
		06 030/892 35	Ersatzneubau des Instituts für Biotechnologie der Forschungszentrum Jülich GmbH			-7.500.000		
		06 030/892 66	Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim			-6.000.000		
		06 100/685 54	Weiterbildungsangebot "Deutsch als Zweitsprache" und neuer HH-Vermerk			665.000		
		06 100/685 20	Beiträge an die Unfallkasse für die Studierenden			125.000		
		06 110/685 20	Hochschulmodernisierungsvereinbarung: hier FH Köln (Technische VE)			0		190.616.000
		06 141/685 10	Zuschüsse für den laufenden Betrieb der RWTH Aachen - einmalige Folgekosten aus dem Großbrand an der Hochschule			5.500.000		
		06 215/685 10	Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Uni Duisburg-Essen (3 zusätzliche Professuren inkl. personeller und sächlicher Ausstattung sowie Pensionsvorsorge)			1.660.000		
07	MFJKJS	07 030/684 70	Aufsuchende Familien- und Schwangerschaftsberatung in Unterkünften			800.000		

Epl.	Ressort (bzw. Bezeichnung)	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	- in EUR -		VE
				E	A	
		07 030/684 70	Eltern-Kind-Angebote der Familienbildung für Flüchtlingsfamilien		1.000.000	
		07 030/684 70	Gruppenangebote der Familien- und Schwangerschaftsberatung		800.000	
		07 030/233 10	Einnahmen Unterhaltsvorschussgesetz	2.800.000		
		07 030/631 10	Ausgaben Unterhaltsvorschussgesetz		2.000.000	
		07 040	Anpassung der HHV bei den Titeln 119 10 und 883 10			
		07 040/119 30 (neu)	Einnahmen aus Rückflüssen aus dem Bereich KiBiz, zzgl. HHVe	30.000.000		
		07 040/633 68	Integrationsprojekte zugunsten junger Flüchtlinge		1.500.000	4.000.000
		07 040/633 89	Aufstockung der Mittel für sogenannte "Brückenprojekte"		5.000.000	
		07 040/633 69	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge		213.000.000	
		07 050/547 20 (neu)	Aufwundersatz an die Stiftung Kunstsammlung NRW (Darlehensabwicklung Portigon-Kunst)			32.600.000
		07 050/712 00	Neue Zweckbestimmung: "Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an den Gebäuden der Kunstsammlung"			
		07 050/894 62	Sanierungsmaßnahmen Schauspielhaus Düsseldorf		-1.800.000	
		07 030/Tgr. 64	MSW-Antrag "Konsolidierungshilfe in der Weiterbildung zu reduzieren führt zu Anpassungsbedarf beim MFJKS		948.000	
		07 060/871 00	Neuer HHV: "Zufussvermerk"			
		07 060/ Tgr.60	Korrespondenzvermerk zu Zufussvermerk bei Titel 871 00			
09	MBWSV	09 010/422 01	1 Planstelle A 14 h.D. für den Bereich "Zentrale Vergabe/Justizianat", kw zum 31.12.2018		20.100	
		09 010/422 01	1 Planstelle A 12 g.D. für die " Stabsstelle Flüchtlinge", kw zum 31.12.2018		17.700	
		09 010/632 10	Mehrbedarf zum Beitrag des Landes zu den Kosten der Geschäftsführung der Wirtschaftsminister- und Verkehrsministerkonferenz		4.500	

Epl.	Ressort (bzw. Bezeichnung)	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	- in EUR -		
				E	A	VE
		09 040/538 10	Mehrbedarf für PLAKODA/RBK - Anteil des Landes an den Kosten des Ausschusses für den staatlichen Hochbau der Bauministerkonferenz		98.900	
		09 050/231 10	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld	-20.000.000		
		09 050/681 10	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz		-40.000.000	
		09 050/581 71	Förderung des Wohnungsbaus - Schuldendienst - hier: apl Tilgungen der Darlehensnehmer		5.100.000	
		09 120/526 12	Erhöhung der VE wegen Einsatz von externen Verwaltungshelfern für die Abwicklung von Planfeststellungsverfahren			330.000
		09 500/TGr. 71	Umsetzung der TG in das Kapitel 09 140 (Förderung des Breitbandausbaus) und Folgeänderungen		0	0
		09 500/282 10(neu)	Neuer Titel mit Strichansatz zur Vereinnahmung von Kostenbeiträgen Dritter zum Flächenpool NRW		0	0
		09 500/682 00	Korrespondenzvermerk zu Titel 282 10			
		09 500/546 02 (neu)	Neuer Titel zur haushaltstechnisch korrekten Verbuchung der Kompensation des Ausfalls eines fälligen Darlehens (NRW.URBAN) gegen Absenkung bei Titel 685 10		6.500.000	
		09 500/685 10	Gegenfinanzierung zu 09 500/546 02 NRW.URBAN		-6.500.000	
10	MIKULNV	10 010/546 01	Vermischte Ausgaben (Verpflichtungen aus AN-Überlassung von Portigon-Doppelvertragsinhabern) (Deckung bei 10 020/538 00)		20.000	
		10 020/111 13	Gebühren für die Erstellung von Begleitscheinen für die Entsorgung gefährlicher Abfälle und geänderter HHV	-1.000.000		
		10 020/547 00	Aufwendungen für die Leistungen von Rechenzentren Änderung HHV			
		10 020/632 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder Änderung HHV Nr. 3			
		10 020/538 00	Ausgaben für Datenverarbeitung (Deckung für 10 010/546 01)			-20.000

Epl.	Ressort (bzw. Bezeichnung)	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E		A		VE
				- in EUR -				
		10 020/883 11	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlagern und Altstandorten (Flüchtlingsbedingt)			300.000		300.000
		10 020/883 30	Landesgartenschau 2020 (Neuer HHV)					
		10 020/972 10	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans				-130.000	
		10 020/TGr. 68	Ressourceneffizientes Wirtschaften (Neuer HHV)					
		10 020/TGr. 76	Förderung des Breitbandausbaus (Neuer HHV)					
		10 030/537 65	Überbetriebliche Maßnahmen			130.000		200.000
		10 030/632 65 (neu)	Neuer Titel: Erstattungen von Verwaltungsausgaben an die Länder (ohne Ansatz)					
		10 030/683 67	Sonstige Zuschüsse (an private Unternehmen) (Maßnahme: Qualifizierungsregionen) (Technische VE)					3.000.000
		10 030/538 82 (neu)	Neuer Titel: DV-System "Vorkaufsrecht für naturschutzrelevante Grundstücke"					
		10 030/686 86 (neu)	Neuer Titel: Fördermaßnahme GIQS-Untersuchung Tierhaltung					
		10 040	Änderung HHV Nr. 1 und 2 - Erweiterung zur Finanzierung von EU-Programmen					
		10 040/686 10	Koalitionsvereinbarung "Integrationsplan Verbraucherzentrale zur grundlegenden Verbraucherinformationen an Flüchtlinge"					1.360.000
		10 050/887 00	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung (Flüchtlingsunterkünfte)				4.600.000	
		10 050/511 71 (neu)	Neuer Titel: Geschäftsbedarf					
		10 060/532 15 (neu)	Neuer Titel: Auslagen in Rechtssachen (einschl. HHV)					
		10 060/537 00	Durchführung von Untersuchungsvorhaben im Bereich des Umweltschutzes, neuer HHV					



Epl.	Ressort (bzw. Bezeich- nung)	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE
	10 060/538 00		Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) Änderung HHV Nr. 2			
	10 060/TGr. 63		Energiewende, Erneuerbare Energien,... (Geä. HHV)			
	10 060/TGr. 65		Klimaschutz (Geä. HHV)			
	10 080/331 14		Zuweisungen des Bundes für Dorferneuerung/Dorfentwicklung	1.971.600		
	10 080/883 63		Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und GV zur Dorferneuerung/Dorfentwicklung (Bundesanteil)		1.971.600	
	10 080/883 73		Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und GV zur Dorferneuerung/Dorfentwicklung (Landesanteil)		1.314.400	
	10 090/TGr. 60		Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil) Änderung HHV			
	10 090/TGr. 61		Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil) Änderung HHV			
	10 090/TGr. 82		Änderung HHV Nr. 4 (Deckungsfähigkeit) und Nr. 9 (50 % Selbstbewirtschaftung)			
	10 170/671 12		Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer als Versorgungsmehrbelastungen entstehen		1.900.000	
	10 260/422 01		2 neue Planstellen BesGr. A 12, kw zum 31.12.2018 für den Aufbau der Informationsplattform "Holzbauten für Flüchtlinge" beim LB Wald und Holz			
	10 260/682 12		Zuschüsse für laufende Zwecke an den LB Wald und Holz davon			
			(zeitanteiliges) Budget für 2 Planstellen A 12		49.600	
			Vogelsang		300.000	
	10 400/11 57 (neu)		Überwachungsgebühren Verbraucherschutz (einschl. HHV-Korrespondenzvermerk zu den Ausgaben)	267.500		
	10 400/428 01		Entgelte für AN'in und AN 11 neue Stellen, 6 vgl. h.D., 3 vgl. g.D. und 2 vgl. m.D. für eine "Effektive Lebensmittelkontrolle" und neuer HHV.		267.500	

Epl.	Ressort (bzw. Bezeichnung)	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE
		10 460/125 50 (neu)	Einnahmen aus dem Verkauf von Pferden (Neuer HHV): Weitere Einnahmen sollen zweckgebunden zur Leistung weiterer Ausgaben bei TGr. 60 genutzt werden.			
		10 460 TGr. 60 (neu)	Neue HHV (Siehe Titel 125 50)			
11	MAIS	11 010/428 01	Entgelte für AN'innen und AN (1 Stelle EG 15 TV-L und 1 Stelle EG 12 TV-L für "Salafismus-Prävention")		55.500	
		11 010/547 12	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen (Mehr für "Salafismus-Prävention")		110.000	
12	FM	12 020/182 82	Erhöhte Tilgungsleistung des BLB NRW	185.000.000		
			Finanzverwaltung der Zukunft			
		12 010/422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (1 Planstellen Bes Gr. A 14 und 2 Planstellen BesGr. A 11, kw ab 01.01.2023)		39.800	
		12 010/422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (je 1 Planstelle Bes Gr. A 14 und A 11)		27.800	
		12 050/422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (5 Planstellen, 2 x Bes Gr. A 14 und 3 x BesGr. A 11)		67.700	
		12 090/422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (4 Planstellen Bes Gr. A 11)		48.100	
		12 100/518 01	Mieten und Pachten (Neues RZF)			139.268.500
		12 100/812 81	Erwerb von Geräten		3.200.000	

Epl.	Ressort (bzw. Bezeichnung)	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E		A		VE
				- in EUR -				
		12 090/755 00	Neubau der Mensa - Fachhochschule der Finanzen			-2.000.000		
		12 090/757 00	Erweiterungsbau 150 Unterkünfte - Fachhochschule der Finanzen			-1.600.000		
14	MWEIMH	14 010/538 61	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte zur Umsetzung von EPOS im Bereich EFRE)			250.000		250.000
		14 010/547 63	CSR-Strategie NRW sowie Dialogprozess "Fortschritt NRW" Nicht aufteilbare sächl. Verwaltungsausgaben			50.000		
		14 730	Änderung des HHV Nr. 2 Einseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben und neuer HHV Einseitige Deckungsfähigkeit der VE'en					
		14 730/891 61	Förderung des Breitbandausbaus- Landeskofinanzierung -Zuschüsse für Investitionen an öffentl. Unternehmen					80.000.000
		14 730/686 64	Förderung des Handwerks und der Genossenschaften			1.500.000		4.500.000
		14730/891 76	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil) - Zuschüsse für Investitionen an öffentl. Unternehmen					-67.100
		14 730/891 77	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesanteil) - Zuschüsse für Investitionen an öffentl. Unternehmen					-67.100
		14 731	Streichung des HHV zu Titel 119 17 und bei den Ausgaben des Kapitels 14 731: Neuer HHV: 50% der Ausgaben der TGr. 60 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO) und Ergänzung des HHV Nr. 9 um die TGr. 61					
		14 731/TGr. 60	Europäischer Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) Landesanteil (2014 - 2020)			15.900.000		28.880.000
		14 731/TGr.61	Europäischer Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) EU-Anteil (2014 - 2020)					15.400.000

Epl.	Ressort (bzw. Bezeichnung)	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E		A		VE
				- in EUR -				
15	MGPEA	15 035/TGr. 61	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen:					
		15 035/684 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen - Projekte der Gewaltprävention im Zusammenhang mit der Flüchtlingsproblematik		700.000			
		15 035/TGr. 62	Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft					600.000
		15 035/686 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige					
		15 035/TG 75	Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*)					
		15 035/684 75	Zuschüsse an freie Träger		250.000			
		15 080/TGr. 75	Gesundheitswirtschaft und Telematik					
		15 080/893 75	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige					3.000.000
		15 080/ TGr. 81	Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz					
		15 080/684 81	Zuschüsse an freie Träger					1.000.000
		15 130/TGr. 66 Titel 712 66	Maßregelvollzug - Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbau-programm)				-10.000.000	
			nachrichtlich: Personalanmeldungen beim MIK					
20	Allg. Finanz- verw.	20 010/015 30	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern	150.000.000				
		20 020/371 10	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans	604.800				
		20 020/462 20	Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen				-148.000.000	
		20 020/687 00	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Anteils am Biersteueraufkommen für das Zollanschlussgebiet "Kleines Walsertal" an den Bund				11.000	

Epl.	Ressort (bzw. Bezeichnung)	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	- in EUR -		VE
				E	A	
		20 020 TGr. 65	Zuweisungen des Bundes aus den Versteigerungserlösen der 700 MHz- und 1,5 GHz-Frequenzen ("Digitale Dividende II") Anpassung des Haushaltsvermerks infolge Verlagerung der TGr. 71 aus dem Kapitel 09 500 in das Kapitel 09 140			
		20 030/613 18	Kompensation Verluste Familienleistungsausgleich		361.000	
		20 610 TGr. 60	Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus			
		20 610/547 60	Innerhalb der Titelgruppe nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		2.000.000	
		20 641/712 10 (neu)	Erschließung des Baugebiets Schulze-Everding (2. Bauabschnitt) in Hamm-Bockum-Hövel			2.460.600
	HHG	nachrichtlich:				
		§ 15 Abs. 8 (neu)	Epl. 10 - MKULNV: Ermächtigung zur kostenlosen Abgabe von Softwarelizenzen im Bereich Klimaschutz an Gemeinden und Gemeindeverbände.			
		§ 15 Abs. 6 Ziff. 1 Buchstabe c)	Epl. 06 - MIWF: Erweiterung der bestehenden Regelung für die Universität Siegen um zusätzliche Flächen.			
		§ 15 Abs. 6 Ziff. 3 Buchstabe b)	Epl. 06 - MIWF: Erweiterung der bestehenden Regelung zu Gunsten des Forschungsmuseums Koenig auf dem "Campus Poppelsdorf" in Bonn um zusätzliche Flächen.			
		§ 16 Abs. 4	Epl. 05: befristete Reduzierung des Konsolidierungsbeitrages in der Weiterbildung von 15 % auf 10 % für 4 Jahre bis einschl. 2019.			
		§ 20 Abs. 4 und 5 (neu)	Epl. 09 - MBWSV: Ermächtigung zur Bürgerschaftsteilung gegenüber der NRW.BANK für Darlehen an NRW.URBAN zur Vorfinanzierung von Grundstückserwerb und Entwicklungsmaßnahmen im Bereich des geförderten Wohnungsbaus i.H.v. 20 Mio. Euro. Im Gegenzug Absenkung des Bürgerschaftsrahmens in § 20 Abs. 4 für Eigentumsmaßnahmen im Wohnungsbau und bei Gründungen von Wohnungsbaugenossenschaften in gleicher Höhe			

Epl.	Ressort (bzw. Bezeichnung)	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	- in EUR -		VE
				E	A	
		§ 28 Abs. 3	Epl. 10 - MKULNV: Erweiterung des Förderrahmens bei Fördergegenständen des Projektauftrags Kommunal-Klimaschutz NRW auf 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben für finanzschwache Kommunen.			
		Summe der Veränderungen:		378.643.900	378.643.900	647.862.100

**Zweiter Nachtragshaushalt 2016  
Personalhaushalt**

Einzelplan/ Titel	zusätzliche Stellen	Erläuterungen (z.B. Wertigkeiten, Gründe)	Personal- ausgaben 2016 in EUR
<b>Epl. 03 - MIK</b>			
03 010	2	Planstellen (1x A 15, 1x A 12) für IMAG Salafismusprävention (Verfassungsschutz)	45.200
03 110	16	Planstellen (4x A 15, 4x A 14, 8x A 12) zum Aufbau von Verbindungsstellen mit kw-Vermerken zum 31.12.2018	347.300
03 130		Umsetzung des FMK-Beschlusses; Erhöhung des Titels 443 01	11.000
03 310	7	Planstellen (1x A 13 gD, 4x A 11, 2x A 9 m.D.) für LEA (MIK) mit kw-Vermerken zum 31.12.2018	92.800
	9	Arbeitnehmerstellen (6x EG 11, 3x EG 9) für LEA (MIK) mit kw-Vermerken zum 31.12.2018	170.900
	5	Planstellen (3x A 12, 2x A 11) für die Abwicklung der Förderungen des Krankenhausstrukturfonds mit kw-Vermerken zum 31.12.2020 (MGEPA)	94.400
	15	15 Planstellen (A 11) zur Anerkennung von ausländischen Berufs- und Bildungsabschlüssen (MSW, MGEPA, MFKJKS, MWEIMH) mit kw-Vermerken zum 31.12.2018	267.900
<b>insges. - MIK</b>	<b>56</b>	Planstellen (A 11) für den Breitbandausbau mit kw-Vermerken zum 31.12.2019 (MKULNV)	35.800
<b>Epl. 04 - JM</b>		<b>Verstärkung im Justizvollzug - Konzept zur Förderung der Integration von ausländischen Inhaftierten und zur Verbesserung der Sicherheit im Justizvollzug</b>	<b>1.065.300</b>
04 410	45	Planstellen (23x A 9 gD, 22x A 7mD) für die Einrichtung von Integrationsbeauftragten	368.400
	26	Planstellen A 13 gD - Oberlehrerin/Oberlehrer zur Verbesserung der Sprachförderung der Inhaftierten	357.100
	8	Arbeitnehmerstellen (6x hD, 2x mD) für den Aufbau des Kompetenzzentrums "Justiz und Islam"	122.300
<b>insges. - JM</b>	<b>79</b>		<b>847.800</b>

Zweiter Nachtragshaushalt 2016  
Personalhaushalt

Einzelplan/ Titel	zusätzliche Stellen	Erläuterungen (z.B. Wertigkeiten, Gründe)	Personal- ausgaben 2016 in EUR
<b>Epl. 05 - MSW</b>			
05 300	10	Lehrerstellen A 13 hD für Moderatorinnen und Moderatoren im Bereich Lehrerfortbildung mit kw-Vermerken zum 01.08.2019	215.400
	36	Lehrerstellen A 13 hD für Kommunale Integrationszentren und LAKI mit kw-Vermerken zum 01.08.2019	775.600
	113	Lehrerstellen (66x A 13 hD, 20x A 13 gD, 27x A 12) für Multiprofessionelle Teams mit kw-Vermerken zum 01.08.2019	2.434.600
	14	Schulpsychologen (AN hD) zur Unterstützung der Schulen bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien mit kw-Vermerken zum 01.08.2020	427.900
	56	Lehrerstellen (32x A 13 hD, 19x A 13 gD, 5x A 12) für die Erhöhung der Leitungszeit bei Schulen mit Teilstandorten	1.206.500
05 390	300	Lehrerstellen A 13 hD für Sonderpädagogen zur Erhöhung des Lernentwicklungsstörungsbudgets	6.463.400
<b>inges. - MSW</b>	<b>529</b>		<b>11.523.400</b>
<b>Epl. 09 - MBWSV</b>			
09 010	1	Planstelle A 14 im Bereich "Zentrale Vergabe/Justizariat" mit kw-Vermerk zum 31.12.2018; Bearbeitung flüchtlingspezifischer Themen	20.100
	1	Planstelle A 12 für die "Stabsstelle Flüchtlinge" mit kw-Vermerk zum 31.12.2018	17.700
<b>inges. - MBWSV</b>	<b>2</b>		<b>37.800</b>
<b>Epl. 10 - MKULNV</b>			
10 260	2	Planstellen A 12 zum Aufbau der Informationsplattform "Holzbauten für Flüchtlinge" mit kw-Vermerken zum 31.12.2018 (Personalausgaben bei Titel 682.12)	49.600
10 400	11	Arbeitsnehmerstellen (6x hD, 3x gD, 2x mD) für Überwachungsleistungen im Bereich der Lebensmittelkontrolle; gebührenfinanziert; mit bedingten kw-Vermerken	267.500
<b>inges. - MKULNV</b>	<b>13</b>	<b>(davon 49.600 bei HGr. 6)</b>	<b>317.100</b>



**Zweiter Nachtragshaushalt 2016  
Personalhaushalt**

Einzelplan/ Titel	zusätzliche Stellen	Erläuterungen (z.B. Wertigkeiten, Gründe)	Personal- ausgaben 2016 in EUR
<b>Epl. 11 - MAIS</b>			
11 010	2	Arbeitnehmerstellen (EG 15, EG 12) zur Umsetzung der Aufgaben im Themenfeld Salafismusprävention	55.500
<b>insges. - MAIS</b>	<b>2</b>		<b>55.500</b>
<b>Epl. 12 - FM</b>			
12 010	3	Planstellen (A 14, 2x A 11) für die Koordinierungs- bzw. Geschäftsstelle zur Umsetzung des Projekts Finanzverwaltung der Zukunft mit kw-Vermerken ab 01.01.2023	39.800
	2	Planstellen (A 14, A 11) zur Umsetzung des Projekts Finanzverwaltung der Zukunft; Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitüberprüfung	27.800
12 050	5	Planstellen (2x A 14, 3x A 11) zur Umsetzung des Projekts Finanzverwaltung der Zukunft; Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitüberprüfung	67.700
12 090	4	Planstellen A 11 im Bereich der IT-Stellen zur Umsetzung des Projekts Finanzverwaltung der Zukunft	48.100
<b>insges. - FM</b>	<b>14</b>		<b>183.400</b>
<b>Summe</b>	<b>695</b>	<b>(davon 49.600 bei HGr. 6)</b>	<b>14.030.300</b>

Anlage 3

**Haushaltsplan  
für den Geschäftsbereich  
des Landtags  
für das Haushaltsjahr  
2016**

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			

01 010

**Landtag****A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 30 012	Zuwendungen an kommunalpolitische Vereinigungen zur Heranbildung und Weiterbildung von Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung. . .	1 746 500	+174 700	1 921 200
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den Bedarf.</i>			
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 01 010. . . . .</b>	<b>127 730 600</b>	<b>+174 700</b>	<b>127 905 300</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 010. . . . .</b>	<b>4 525 000</b>	<b>—</b>	<b>4 525 000</b>

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
	<b>Gesamteinnahmen</b> .....	195 200	—	195 200
	<b>Gesamtausgaben</b> .....	134 866 900	+174 700	135 041 600
	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b> .....	4 550 200	—	4 550 200

**Haushaltsplan  
für den Geschäftsbereich  
des Ministeriums für  
Inneres und Kommunales  
für das Haushaltsjahr  
2016**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung  ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				

03 010

**Ministerium****A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . . 41 664 600 +45 200 41 709 800

**Planstellen**

2016 neu	2016 bisher	
56	55	Bes.Gr. A 15 Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin
111	110	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
702	700	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

220	219	Höherer Dienst
444	443	Gehobener Dienst
38	38	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

**Begründung:**

Einrichtung von je einer zusätzlichen Planstelle A 15 und A 12 (Salafismus-Prävention).

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 40 249 Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. . . . . 1 948 000 000 +172 090 000 2 120 090 000

**Begründung:**

Anpassung an die geänderte Bestandszahl nach Maßgabe der Regelungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )		EUR	

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60  
Verfassungsschutz

<b>547 60 011</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .</b>	<b>4 487 600</b>	<b>+147 500</b>	<b>4 635 100</b>
	<i>Begründung:</i> <i>Mehr für Salafismus-Prävention.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>	<b>5 876 600</b>	<b>+147 500</b>	<b>6 024 100</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 03 010. . . . .</b>	<b>2 155 098 600</b>	<b>+172 282 700</b>	<b>2 327 381 300</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 010. . . . .</b>	<b>30 500 000</b>	<b>—</b>	<b>30 500 000</b>

## Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung  ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>03 030</b>	<b>Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge</b>			
	<b>A u s g a b e n</b>			
	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
<b>546 11 249</b>	<b>Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebes NRW und anderer Dienstleister. . . . .</b>	<b>31 000 000</b>	<b>+12 000 000</b>	<b>43 000 000</b>
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den tatsächlichen Bedarf, darunter Herrichtungskosten für die neue zentrale Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum (siehe Titel 547 12).</i>			
<b>547 10 249</b>	<b>Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern von Auf- nahmeeinrichtungen des Landes. . . . .</b>	<b>588 395 300</b>	<b>+108 292 400</b>	<b>696 687 700</b>
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.</i>			
<b>547 11 249</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .</b>	<b>100 000</b>	<b>+21 464 500</b>	<b>21 564 500</b>
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Registrierhallen).</i>			
<b>n e u</b>				
<b>547 12 249</b>	<b>Ausgaben für die zentrale Landeserstaufnahmeein- richtung in Bochum. . . . .</b>	<b>—</b>	<b>+3 625 000</b>	<b>3 625 000</b>
	<i>Begründung:</i> <i>Inbetriebnahme der neuen zentralen Landeserstaufnahmeeinrichtung ab 01.10.2016 vorgesehen.</i>			
	<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>			
<b>633 10 249</b>	<b>Erstattung der Kosten der Zentralen Ausländerbehör- den. . . . .</b>	<b>46 910 700</b>	<b>-15 709 100</b>	<b>31 201 600</b>
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.</i>			
<b>633 21 287</b>	<b>Kostenerstattung an die Gemeinden (GV) gemäß § 10b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz. . . . .</b>	<b>15 000 000</b>	<b>-13 500 000</b>	<b>1 500 000</b>
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.</i>			
<b>633 25 249</b>	<b>Kostenerstattung für die im Rahmen der Amtshilfe für das Land tätigen Kommunen. . . . .</b>	<b>14 000 000</b>	<b>+33 988 400</b>	<b>47 988 400</b>
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.</i>			
<b>633 50 249</b>	<b>Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Landes nach § 44 AsylVfG. . . . .</b>	<b>196 356 100</b>	<b>-50 000 000</b>	<b>146 356 100</b>
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.</i>			



**Kapitel 03 030**  
**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
681 10 249	<b>Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. . . . .</b>	90 360 000	+24 095 000	114 455 000
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.</i>			
681 20 249	<b>Beförderungskosten. . . . .</b>	12 455 100	+3 000 000	15 455 100
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.</i>			
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
712 00 249	<b>Herrichtung von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber auf dem ehemaligen JHQ- Gelände in Mönchengladbach. . . . .</b>	13 484 400	-2 484 400	11 000 000
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (weitere Herrichtung durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, vgl. Titel 546 11).</i>			
713 00 249	<b>EAE Siegen-Wittgenstein, Standort Burbach. . . . .</b>	500 000	-500 000	—
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Herrichtung durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, vgl. Titel 546 11).</i>			
713 10 249	<b>EAE Siegen-Wittgenstein, Standort Bad Berleburg. . .</b>	900 000	-900 000	—
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Herrichtung durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, vgl. Titel 546 11).</i>			
715 00 249	<b>UE Wickede. . . . .</b>	1 000 000	+2 500 000	3 500 000
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.</i>			
717 00 249	<b>UE Schöppingen. . . . .</b>	2 500 000	-700 000	1 800 000
	<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>			
	bisher           mehr / weniger           neu			
	—               +2 000 000           2 000 000			
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.</i>			
719 00 249	<b>UE Unna. . . . .</b>	12 500 000	-12 500 000	—
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Herrichtung durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, vgl. Titel 546 11).</i>			
721 00 249	<b>UE Niederkrüchten. . . . .</b>	4 600 000	-4 600 000	—
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Herrichtung durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, vgl. Titel 546 11).</i>			
722 00 249	<b>UE Herford. . . . .</b>	7 500 000	-7 500 000	—
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Herrichtung durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, vgl. Titel 546 11).</i>			

## Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
724 00 249	<b>Herrichtung/ Errichtung weiterer Unterbringungseinrichtungen für Asylsuchende. ....</b>	—	+19 137 000	19 137 000
	<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	—	+3 805 000	3 805 000	
	<i>Begründung:</i>			
	<i>Neue Baumaßnahme in Soest.</i>			
<b>Erläuterung</b>				
<b>Zu Titel 724 00:</b>				
1.	Unterbringungseinrichtung Soest. ....			19 137 000 EUR
2.	Sonstige. ....			— EUR
	Zusammen. ....			19 137 000 EUR
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 03 030. ....</b>	<b>1 335 017 800</b>	<b>+119 708 800</b>	<b>1 454 726 600</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 030. ....</b>	<b>952 100 800</b>	<b>+5 805 000</b>	<b>957 905 800</b>

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			

03 110

**Polizei****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

112 01	042	<b>Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .</b>	55 000 000	+2 000 000	57 000 000
		<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an die Ist-Entwicklung.</i>			
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 03 110. . . . .</b>	<b>70 009 500</b>	<b>+2 000 000</b>	<b>72 009 500</b>

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	042	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .</b>	1 927 915 400	+347 300	1 928 262 700
--------	-----	---	---------------	----------	---------------

**Planstellen**

2016 neu	2016 bisher	
222	218	Bes.Gr. A 15 Polizeidirektor/Polizeidirektorin davon 4 (0) kw zum 31.12.2018
245	241	Bes.Gr. A 14 Polizeiobererrat/Polizeiobererrätin davon 4 (0) kw zum 31.12.2018
3.032	3.024	Bes.Gr. A 12 Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin davon 8 (0) kw zum 31.12.2018
40.587	40.571	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

720	712	Höherer Dienst
39.867	39.859	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

**Begründung:**

Einrichtung von 16 Planstellen ( 4 x A 15, 4 x A 14, 8 x A 12) zum Ausbau der Kooperation in Flüchtlingsangelegenheiten zwischen Polizeibehörden und den Bezirksregierungen (alle Planstellen jeweils kw zum 31.12.2018).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				

## Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	042	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .</b>	36 883 500	—	36 883 500
		<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>			
		bisher	mehr / weniger	neu	
		2 000 000	+480 000	2 480 000	

**Begründung:**

Mehrbedarfe für Innere Sicherheit (Terrorabwehr).

518 01	042	<b>Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .</b>	30 442 000	+500 000	30 942 000
		<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>			
		bisher	mehr / weniger	neu	
		21 959 400	+1 140 000	23 099 400	

**Begründung:**

Mehrbedarfe für Innere Sicherheit (Terrorabwehr).

536 10	042	<b>Sonstige Ausgaben für die Polizei, öffentliche Sicherheit. . . . .</b>	17 172 500	—	17 172 500
		<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>			
		bisher	mehr / weniger	neu	
		1 500 000	+1 900 000	3 400 000	

**Begründung:**

Mehrbedarfe für Innere Sicherheit (Terrorabwehr).

## n e u

536 13	042	<b>Ausgaben zur Verbrechensbekämpfung im Geschäftsbereich des Polizeipräsidiums Duisburg. . . . .</b>	—	+130 000	130 000
<i>neuer Vermerk:</i>		1. § 17 Abs. 3 LHO; die korrespondierenden Einnahmen sind bereits im Haushaltsjahr 2014 im Einzelplan 20 aufgekommen.			
<i>neuer Vermerk:</i>		2. Die Erläuterungen sind verbindlich.			
		<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>			
		bisher	mehr / weniger	neu	
		—	+380 000	380 000	

**Begründung:**

Abwicklung einer Testamentserbschaft.

**Erläuterung****Zu Titel 536 13:**

Verwendung von zweckgebundenen Mitteln aus einer bereits im Haushaltsjahr 2014 im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 610 Titel 119 10 vereinnahmten Erbschaft. Die Ausgaben sind auf die Höhe der daraus zugeflossenen Einnahmen (529.558,57 EUR) begrenzt. Aufgrund des testamentarisch dokumentierten Willens sind die Mittel aus der Erbschaft entsprechend der ausgewiesenen Zweckbestimmung zu verwenden. Die aufgrund der zweckgebundenen Einnahmen zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel sollen wie folgt verausgabt werden:

in 2016	130.000 EUR
in 2017	200.000 EUR
in 2018	140.000 EUR
in 2019	30.000 EUR
in 2020	29.600 EUR

## Ausgaben für Investitionen

811 01	042	<b>Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .</b>	44 613 100	+300 000	44 913 100
		<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>			
		bisher	mehr / weniger	neu	
		49 822 200	+150 000	49 972 200	

**Begründung:**

Vgl. zu Titel 422 01 sowie Titel 511 01.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
812 00 042	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sa- chen. . . . .</b>	<b>20 214 300</b>	<b>+6 420 000</b>	<b>26 634 300</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>			
	bisher      mehr / weniger      neu			
	13 800 000      +17 150 600      30 950 600			
	<i>Begründung:</i> <i>Mehrbedarfe für Innere Sicherheit (Terrorabwehr).</i>			
<b>Titelgruppen</b>				
	Titelgruppe 60 Informations- und Kommunikationstechnik			
812 60 042	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . .</b>	<b>55 343 000</b>	<b>+30 000</b>	<b>55 373 000</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>			
	bisher      mehr / weniger      neu			
	61 000 000      +5 600 000      66 600 000			
	<i>Begründung:</i> <i>Vgl. zu Titel 422 01 sowie zu Titel 511 01.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>	<b>84 406 900</b>	<b>+30 000</b>	<b>84 436 900</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 03 110. . . . .</b>	<b>2 992 851 400</b>	<b>+7 727 300</b>	<b>3 000 578 700</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 110. . . . .</b>	<b>266 652 600</b>	<b>+26 800 600</b>	<b>293 453 200</b>

Kapitel Titel	Zweckbestimmung  ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>03 130 Deutsche Hochschule der Polizei</b>				
<b>A u s g a b e n</b>				
<b>Personalausgaben</b>				
<b>427 01</b>	<b>042 Entgelte für Aushilfen. ....</b>	<b>600</b>	<b>—</b>	<b>600</b>
<i>geändert:</i>	Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titel 111 11, 111 12, 111 13, 271 00, 272 00, 281 00 und 286 00. <i>Begründung:</i> Anpassung an den Beschluss der Finanzministerkonferenz.			
<b>443 01</b>	<b>042 Fürsorgeleistungen. ....</b>	<b>5 900</b>	<b>+11 000</b>	<b>16 900</b>
	<i>Begründung:</i> Anpassung an den Beschluss der Finanzministerkonferenz.			
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
<b>539 10</b>	<b>042 Förderung der Wissenschaft im Bereich der Inneren Sicherheit. ....</b>	<b>9 200</b>	<b>-9 200</b>	<b>—</b>
	<i>Begründung:</i> Anpassung an den Beschluss der Finanzministerkonferenz.			
<b>Gesamtausgaben Kapitel 03 130. ....</b>		<b>12 792 300</b>	<b>+1 800</b>	<b>12 794 100</b>

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			

**03 310 Fünf Bezirksregierungen**
**E i n n a h m e n**
**Titelgruppen**

 Titelgruppe 60  
 Entmunitionierung

<b>231 60 045</b>	<b>Sonstige Erstattungen vom Bund. ....</b>	<b>8 200 000</b>	<b>—</b>	<b>8 200 000</b>
-------------------	---	------------------	----------	------------------

**Begründung:**
*Neue Titelstruktur (vgl. Erläuterung i.V.m. geändertem Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben zu Titelgruppe 60).*
**Erläuterung**
**Zu Titel 231 60:**

1.	Anteilige Erstattung des Bundes an den Kosten der Entmunitionierung für die Bergung ehemaliger reichseigener Munition. . . . .	8 200 000	EUR
2.	Anteilige Erstattungen des Bundes für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegen- schaften. ....	—	EUR
3.	Sonstige Erstattungen. ....	—	EUR
Zusammen. ....		8 200 000	EUR

<b>Summe Titelgruppe 60. ....</b>	<b>8 212 300</b>	<b>—</b>	<b>8 212 300</b>
-----------------------------------	------------------	----------	------------------

<b>Gesamteinnahmen Kapitel 03 310. ....</b>	<b>64 178 800</b>	<b>—</b>	<b>64 178 800</b>
---	-------------------	----------	-------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

<b>422 01 012</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....</b>	<b>144 453 600</b>	<b>+455 100</b>	<b>144 908 700</b>
-------------------	--	--------------------	-----------------	--------------------

**neuer Vermerk:**

1. Einnahmen bei Kapitel 10 020 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben soweit die Einnahmen nicht bei Kapitel 10 020 Titel 547 00 bzw. bei Kapitel 10 020 Titel 632 00 sowie Titel 428 01 in Anspruch genommen werden.

**Planstellen**

2016 neu	2016 bisher	
108	107	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Gartenoberamtsrat/Gartenoberamtsrätin 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2018 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)
294	291	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Gartenamtsrat/Gartenamtsrätin 3 (0) Planstellen sind kw zum 31.12.2020 (Krankenhausstrukturfonds)
799	778	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin 238 (171) Planstellen kw zum 31.12.2018 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) 20 (0) Planstellen kw zum 31.12.2018 (Berufs-/Zeugnisserkennung von Asylbewerbern) 2 (0) Planstellen sind kw zum 31.12.2020 (Krankenhausstrukturfonds)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )				
	331	329	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Polizeihauptmeister/Polizeihauptmeisterin 16 (11) Planstellen kw zum 31.12.2018 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)		
	2.766	2.739	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
			<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
	800	800	Höherer Dienst		
	1.433	1.408	Gehobener Dienst		
	526	524	Mittlerer Dienst		
	7	7	Einfacher Dienst		

**Begründung:**

Einrichtung von 7 Planstellen (1 x A13 g.D., 4 x A11, 2 x A9 m.D.) für die neue Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum (vgl. Kapitel 030 Titel 547 12) und 15 Planstellen (A 11) für die Anerkennung von ausl. Berufs- und Bildungsabschlüssen (alle Planstellen jeweils kw zum 31.12.2018).  
Außerdem 5 Planstellen (3 x A 12, 2 x A 11) für den Krankenhausstrukturfonds (kw zum 31.12.2020).

<b>428 01 012</b>	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . .</b>	<b>125 610 500</b>	<b>+170 900</b>	<b>125 781 400</b>
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Einnahmen bei Kapitel 10 020 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben soweit die Einnahmen nicht bei Kapitel 10 020 Titel 547 00 bzw. bei Kapitel 10 020 Titel 632 00 sowie Titel 422 01 in Anspruch genommen werden.			

**Begründung:**

Einrichtung von 9 Stellen (6 vgl. g.D. und 3 vgl. m.D.) für die neue Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum (vgl. Kapitel 030 Titel 547 12), alle Stellen jeweils kw zum 31.12.2018.

**Erläuterung**  
**Zu Titel 428 01:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll	Stellensoll	mehr (+) / weniger (-)
	2016 neu	2016 bisher	
Höherer Dienst	37	37	—
Gehobener Dienst	954	948	+6
Mittlerer Dienst	1260	1257	+3
<b>Gesamt</b>	<b>2352</b>	<b>2343</b>	<b>+9</b>

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst sind  
- 239 (169) Stellen kw zum 31.12.2018 (Stellen für die Betreuung von Asylbewerbern)

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst sind  
- 22 (14) Stellen kw zum 31.12.2018 (Stellen für die Betreuung von Asylbewerbern)

**Titelgruppen**

	Titelgruppe 60			
<i>geändert:</i>	Entmunitionierung	2. Mehreinnahmen bei Titel 231 60 Unterteil 1 und Einnahmen bei den Unterteilen 2 und 3 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 60.		
	<b>Begründung:</b>	Zu erwartende Erstattungen des Bundes für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften.		

<b>535 60 045</b>	<b>Kosten der Vertragsunternehmen. . . . .</b>	<b>11 109 700</b>	<b>-1 380 000</b>	<b>9 729 700</b>
	<b>Begründung:</b>	Gegenfinanzierung von Mehrkosten bei Titel 717 60.		



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
717 60 045	<b>Zerlegetechnik (Modernisierung MZB Hünxe - 3. Bauabschnitt)</b> .....	2 000 000	+500 000	2 500 000
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 60</b> .....	<b>24 228 600</b>	<b>-880 000</b>	<b>23 348 600</b>
	Titelgruppe 65 Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige			
547 65 235	<b>Kosten für die Bewachung, Verpflegung und Gesundheitsfürsorge der Ausreisepflichtigen</b> .....	3 596 500	+316 200	3 912 700
	<i>Verpflichtungsermächtigung:</i> bisher            mehr / weniger            neu —                    +2 543 900                    2 543 900			
	<i>Begründung:</i> <i>Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen NRW und Rheinland-Pfalz zur Unterbringung von Frauen in der dortigen Landeseinrichtung für Asyl-begehrende und Ausreisepflichtige (LEfAA).</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 65</b> .....	<b>11 316 500</b>	<b>+316 200</b>	<b>11 632 700</b>
	Titelgruppe 70 Agrarverwaltung			
422 70 511	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungs-</b> <b>dienst</b> .....	8 363 900	+35 800	8 399 700
	<b>Planstellen</b>			
	<b>2016 neu</b> <b>2016 bisher</b>			
	38                    36	Bes.Gr. A 11 Regierungsvermessungsamtmann/Regierungsvermessungsamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau 5 (0) Planstellen kw zum 31.12.2019 (Breitbandausbau)		
	149                    147	Planstellen		
	—	davon Dienstwohnungsinhaber		
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
	37                    37	Höherer Dienst		
	112                    110	Gehobener Dienst		
	—	Mittlerer Dienst		
	—	Einfacher Dienst		
	<i>Begründung:</i> <i>Einrichtung von 2 Planstellen (A 11) für den Breitbandausbau (kw zum 31.12.2019)</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 70</b> .....	<b>23 004 000</b>	<b>+35 800</b>	<b>23 039 800</b>

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung  ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
	Titelgruppe 71 Umweltverwaltung			
<b>547 71 331</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .</b>	<b>5 416 000</b>	<b>+700 000</b>	<b>6 116 000</b>
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher            mehr / weniger            neu			
	800 000            +1 757 700            2 557 700			
	<i>Begründung:</i> <i>Ersatzvornahmen, Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 71. . . . .</b>	<b>65 898 900</b>	<b>+700 000</b>	<b>66 598 900</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 03 310. . . . .</b>	<b>602 152 100</b>	<b>+798 000</b>	<b>602 950 100</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 310. . . . .</b>	<b>34 465 000</b>	<b>+4 301 600</b>	<b>38 766 600</b>

**Kapitel 03 710**  
**Feuerschutz und Hilfeleistung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>03 710</b>	<b>Feuerschutz und Hilfeleistung</b>			
	<b>A u s g a b e n</b>			
	<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>			
<b>633 13 044</b>	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände. . . . .</b>	<b>4 364 800</b>	<b>+2 600 000</b>	<b>6 964 800</b>
	<i>Begründung: Erhöhung der Kreispauschale zur Anbindung an die Leitstellen (Digitalfunk).</i>			
	<b>Ausgaben für Investitionen</b>			
<b>883 10 044</b>	<b>Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung. . . . .</b>	<b>33 431 500</b>	<b>-2 600 000</b>	<b>30 831 500</b>
	<i>Begründung: Folgewirkung der Änderung bei Titel 633 13.</i>			
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 03 710. . . . .</b>	<b>64 217 400</b>	<b>—</b>	<b>64 217 400</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 710. . . . .</b>	<b>36 125 000</b>	<b>—</b>	<b>36 125 000</b>

**Einzelplan 03**  
**Ministerium für Inneres und Kommunales**

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
	<b>Gesamteinnahmen</b> .....	178 476 400	+2 000 000	180 476 400
	<b>Gesamtausgaben</b> .....	8 553 352 800	+300 518 600	8 853 871 400
	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b> .....	1 326 843 400	+36 907 200	1 363 750 600

**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Justizministeriums**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2016**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )		EUR	

04 010

Ministerium

**A u s g a b e n****Sächliche Verwaltungsausgaben**

539 00 011	Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunterricht an Schulen (einschl. Reisekosten). . . . .	88 000	+10 000	98 000
	<i>Begründung:</i> <i>Zur besseren Integration jugendlicher Flüchtlinge wird ein Basiskurs "Rechtskunde" eingerichtet. Hierdurch sollen frühzeitig demokratische Grundwerte vermittelt werden.</i>			
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 04 010. . . . .</b>	<b>23 928 100</b>	<b>+10 000</b>	<b>23 938 100</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 010. . . . .</b>	<b>250 000</b>	<b>—</b>	<b>250 000</b>

**Kapitel 04 210**  
**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )		EUR	

**04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	<b>Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .</b>	<b>902 685 000</b>	<b>+10 000 000</b>	<b>912 685 000</b>
		<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an die aktuellen Ist-Werte.</i>			
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 04 210. . . . .</b>	<b>1 085 954 200</b>	<b>+10 000 000</b>	<b>1 095 954 200</b>

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

532 31	051	<b>Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Familiensachen (Verfahrenskostenhilfe). . . . .</b>	<b>89 211 000</b>	<b>-2 000 000</b>	<b>87 211 000</b>
		<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an die aktuellen Ist-Werte.</i>			
532 35	051	<b>Entschädigung für Sachverständige (ohne Gutachten in Betreuungssachen). . . . .</b>	<b>149 340 000</b>	<b>-2 000 000</b>	<b>147 340 000</b>
		<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an die aktuellen Ist-Werte.</i>			
532 41	051	<b>Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalter und Treuhänder. . . . .</b>	<b>34 000 000</b>	<b>-1 000 000</b>	<b>33 000 000</b>
		<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an die aktuellen Ist-Werte.</i>			
539 00	051	<b>Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunterricht an Schulen (einschl. Reisekosten). . . . .</b>	<b>700 000</b>	<b>+90 000</b>	<b>790 000</b>
		<i>Begründung:</i> <i>Zur besseren Integration jugendlicher Flüchtlinge wird ein Basiskurs "Rechtskunde" eingerichtet. Hierdurch sollen frühzeitig demokratische Grundwerte vermittelt werden.</i>			
546 55	051	<b>Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder und Pfleger im Minderjährigenbereich. . . . .</b>	<b>21 000 000</b>	<b>+5 250 000</b>	<b>26 250 000</b>
		<i>Begründung:</i> <i>Mehrbedarf zur Betreuung der unbegleitet minderjährigen Flüchtlinge aufgrund der aktuellen Prognose für 2016.</i>			

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	051	<b>Beschaffung von Fernmeldeanlagen. . . . .</b>	<b>1 080 800</b>	<b>—</b>	<b>1 080 800</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>			
		bisher	mehr / weniger	neu	
		71 200	+324 000	395 200	
		<i>Begründung:</i> <i>Der Umzug des Justizzentrums Bochum wird sich nach 2017 verschleben. Die Ausstattung muss schon in 2016 geplant werden.</i>			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )		EUR	
<b>Titelgruppen</b>				
	Titelgruppe 64 Ausgaben für die Informationstechnik im Übrigen - ohne ERV-Programm			
<b>538 64</b>	<b>051 Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostinglei- stungen von IT.NRW). . . . .</b>	<b>15 281 300</b>	<b>+100 000</b>	<b>15 381 300</b>
	<i>Begründung:</i> Mehrbedarf wegen der Umsetzung des Konzeptes zur Förderung der Integration von ausländischen Inhaftierten und zur Verbesserung der Sicherheit im Justizvollzug.			
<b>812 64</b>	<b>051 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sa- chen. . . . .</b>	<b>21 781 800</b>	<b>+86 300</b>	<b>21 868 100</b>
	<i>Begründung:</i> Mehrbedarf wegen der Umsetzung des Konzeptes zur Förderung der Integration von ausländischen Inhaftierten und zur Verbesserung der Sicherheit im Justizvollzug.			
	<b>Summe Titelgruppe 64. . . . .</b>	<b>64 642 100</b>	<b>+186 300</b>	<b>64 828 400</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 04 210. . . . .</b>	<b>2 005 706 400</b>	<b>+526 300</b>	<b>2 006 232 700</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 210. . . . .</b>	<b>34 071 200</b>	<b>+324 000</b>	<b>34 395 200</b>



**Kapitel 04 215**  
**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			

**04 215**                      **Generalstaatsanwaltschaften  
und Staatsanwaltschaften**

**E I n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

112 00	051	Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung. . . . .	10 000 000	+17 000 000	27 000 000
<i>Begründung: Anpassung an die aktuellen Ist-Werte.</i>					
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 04 215. . . . .</b>			<b>13 449 600</b>	<b>+17 000 000</b>	<b>30 449 600</b>

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				

04 410                    **Justizvollzugseinrichtungen****A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01 056 **Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .**                    285 711 500                    +725 500                    286 437 000

**Planstellen**

2016 neu	2016 bisher	
111	85	Bes.Gr. A 13 Oberlehrer/Oberlehrerin -an einer Justizvollzugsanstalt-
84	61	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektor/Sozialinspektorin 22 Dienstwohnung(en)
1.830	1.808	Bes.Gr. A 7 Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin
8.010	7.939	Planstellen
329		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
334	334	Höherer Dienst
795	746	Gehobener Dienst
6.881	6.859	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

**Begründung:**

Mehrbedarf wegen der Umsetzung des Konzeptes zur Förderung der Integration von ausländischen Inhaftierten und zur Verbesserung der Sicherheit im Justizvollzug.

428 01 056 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . .**                    64 449 500                    +122 300                    64 571 800

**Begründung:**

Mehrbedarf wegen der Umsetzung des Konzeptes zur Förderung der Integration von ausländischen Inhaftierten und zur Verbesserung der Sicherheit im Justizvollzug.

**Erläuterung  
Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016 neu	Stellensoll 2016 bisher	mehr (+) / weniger (-)
	Höherer Dienst	62	56
Mittlerer Dienst	516	514	+2
<b>Gesamt</b>	<b>670</b>	<b>662</b>	<b>+8</b>

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung  ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

<b>518 04 056</b>	<b>Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschafts-</b> <b>betrieb NRW. . . . .</b>	<b>148 367 500</b>	<b>—</b>	<b>148 367 500</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	—	+103 000 000	103 000 000	

**Begründung:**
*Sanierung der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel*
**Erläuterung**
**Zu Titel 518 04:**
**Für die Verpflichtungsermächtigung 2016 gilt Folgendes:**

Die Mittel dienen der Grundsanierung der JVA-Wuppertal. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

<b>525 20 056</b>	<b>Fortbildung der Bediensteten. . . . .</b>	<b>121 800</b>	<b>+74 200</b>	<b>196 000</b>
	<b>Begründung:</b>			
	<i>Mehrbedarf wegen der Umsetzung des Konzeptes zur Förderung der Integration von ausländischen Inhaftierten und zur Verbesserung der Sicherheit im Justizvollzug.</i>			

<b>526 01 056</b>	<b>Sachverständige. . . . .</b>	<b>519 400</b>	<b>+1 500 000</b>	<b>2 019 400</b>
	<b>Begründung:</b>			
	<i>Mehrbedarf wegen der Umsetzung des Konzeptes zur Förderung der Integration von ausländischen Inhaftierten und zur Verbesserung der Sicherheit im Justizvollzug.</i>			

**Ausgaben für Investitionen**

<b>812 10 056</b>	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sa-</b> <b>chen. . . . .</b>	<b>2 541 300</b>	<b>+85 500</b>	<b>2 626 800</b>
	<b>Begründung:</b>			
	<i>Mehrbedarf wegen der Umsetzung des Konzeptes zur Förderung der Integration von ausländischen Inhaftierten und zur Verbesserung der Sicherheit im Justizvollzug.</i>			

**Erläuterung**
**Zu Titel 812 10:**

1.	Für die Erstausrüstung von Haft-, Dienst- und Funktionsräumen. . . . .	310 500	EUR
2.	Zur Beschaffung von Küchengeräten und -maschinen. . . . .	360 000	EUR
3.	Zur Beschaffung von medizinischen Geräten. . . . .	200 000	EUR
	davon:		
	a) medizinische Geräte Justizvollzugsanstalten = 120.000,- EUR		
	b) medizinische Geräte Justizvollzugskrankenhaus = 80.000,- EUR		
4.	Zur Beschaffung von Detektionssystemen und -geräten. . . . .	403 100	EUR
5.	Zur Beschaffung von Papier- und Aktenvernichtungsanlagen. . . . .	40 000	EUR
6.	Zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Funkstationen, Funkgeräten und Kraftfahrzeugfunkanlagen. . . . .	285 000	EUR
7.	Zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Alarmierungssystemen. . . . .	614 000	EUR
8.	Zur Ersatzbeschaffung von Mobiliar für die Sanitätsbereiche. . . . .	32 000	EUR
9.	Zur Beschaffung von Waffen und Körperschutzausstattungen. . . . .	125 190	EUR
10.	Zur Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten, zur Ersatzbeschaffung von Haftraumbetten und zur Ersatz und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Haft-, Dienst- und Funktionsräume, soweit diese nicht von Einrichtungen des Justizvollzuges bezogen werden. . . . .	257 000	EUR
11.	Zur Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Haft-, Dienst- und Funktionsräume in Einrichtungen des Vollzuges von Abschiebehaft, soweit diese nicht von Einrichtungen des Justizvollzuges bezogen werden. . . . .	—	EUR
	<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>2 626 790</b>	<b>EUR</b>

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )		EUR	

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)

<b>547 60</b>	<b>056</b>	<b>Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen. . . . .</b>	<b>1 703 400</b>	<b>+280 000</b>	<b>1 983 400</b>
---------------	------------	---	------------------	-----------------	------------------

*Begründung:*

*Mehrbedarf wegen der Umsetzung des Konzeptes zur Förderung der Integration von ausländischen Inhaftierten und zur Verbesserung der Sicherheit im Justizvollzug.*

<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>	<b>42 765 400</b>	<b>+280 000</b>	<b>43 045 400</b>
--------------------------------------	-------------------	-----------------	-------------------

Titelgruppe 80

Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)

<b>514 80</b>	<b>056</b>	<b>Verbrauchsmittel und sonstige mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängende Ausgaben. . . . .</b>	<b>1 680 300</b>	<b>+20 000</b>	<b>1 700 300</b>
---------------	------------	--	------------------	----------------	------------------

*Begründung:*

*Mehrbedarf wegen der Umsetzung des Konzeptes zur Förderung der Integration von ausländischen Inhaftierten und zur Verbesserung der Sicherheit im Justizvollzug.*

<b>Summe Titelgruppe 80. . . . .</b>	<b>16 883 000</b>	<b>+20 000</b>	<b>16 903 000</b>
--------------------------------------	-------------------	----------------	-------------------

<b>Gesamtausgaben Kapitel 04 410. . . . .</b>	<b>701 732 100</b>	<b>+2 807 500</b>	<b>704 539 600</b>
---	--------------------	-------------------	--------------------

<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 410. . . . .</b>	<b>12 976 000</b>	<b>+103 000 000</b>	<b>115 976 000</b>
---	-------------------	---------------------	--------------------

**Einzelplan 04**  
**Justizministerium**

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
	<b>Gesamteinnahmen</b> .....	1 176 014 200	+27 000 000	1 203 014 200
	<b>Gesamtausgaben</b> .....	4 047 246 100	+3 343 800	4 050 589 900
	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b> .....	57 308 200	+103 324 000	160 632 200

**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für**  
**Schule und Weiterbildung**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2016**

**Kapitel 05 072**  
**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>05 072</b>	<b>Landesförderungen der Weiterbildung</b>			
	<b>A u s g a b e n</b>			
	<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>			
<b>633 20 152</b>	<b>Zuweisungen für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden. . . . .</b>	<b>41 742 000</b>	<b>+2 455 300</b>	<b>44 197 300</b>
	<i>Begründung: Änderung aufgrund der befristeten Reduzierung des Konsolidierungsbeitrages gemäß § 16 Abs. 4 HHG von 15% auf 10% bis einschl. Haushaltsjahr 2019. Anpassung erfolgt aufgrund der anhaltenden Zuwanderung.</i>			
<b>633 22 152</b>	<b>Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (Gemeinden). . . . .</b>	<b>1 320 000</b>	<b>+120 000</b>	<b>1 440 000</b>
	<i>Begründung: Anpassung an den gestiegenen Bedarf für Flüchtlinge.</i>			
<b>684 10 153</b>	<b>Zuschüsse für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft. . . . .</b>	<b>43 177 200</b>	<b>+2 539 900</b>	<b>45 717 100</b>
	<i>Begründung: Änderung aufgrund der befristeten Reduzierung des Konsolidierungsbeitrages gemäß § 16 Abs. 4 HHG von 15% auf 10% bis einschl. Haushaltsjahr 2019. Anpassung erfolgt aufgrund der anhaltenden Zuwanderung.</i>			
<b>684 22 153</b>	<b>Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (andere Träger). . . . .</b>	<b>1 430 000</b>	<b>+130 000</b>	<b>1 560 000</b>
	<i>Begründung: Anpassung an den gestiegenen Bedarf für Flüchtlinge.</i>			
<b>686 22 153</b>	<b>Förderung der Innovation der Weiterbildung. . . . .</b>	<b>282 000</b>	<b>+50 000</b>	<b>332 000</b>
	<i>Begründung: Anpassung an den gestiegenen Bedarf für Flüchtlinge.</i>			
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 072. . . . .</b>	<b>93 418 400</b>	<b>+5 295 200</b>	<b>98 713 600</b>

Kapitel Titel	Zweckbestimmung  ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

05 300                      **Schule gemeinsam****A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01 129 **Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....**                      633 008 900                      +4 632 100                      637 641 000

**Planstellen**

2016 neu	2016 bisher	
8.597	8.453	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin alt: davon 1.009 (0) Stellen kw zum 01.08.2019 neu: davon 1.121 (0) Stellen kw zum 01.08.2019
1.129	1.103	Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin alt: davon 164 (0) Stellen kw zum 01.08.2019 neu: davon 171 (0) Stellen kw zum 01.08.2019
1.055	1.042	Realschullehrer/Realschullehrerin alt: davon 165 (0) Stellen kw zum 01.08.2019 neu: davon 178 (0) Stellen kw zum 01.08.2019
2.184	2.145	Stellen
3.284	3.273	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung- alt: davon 110 (0) Stellen kw zum 01.08.2019 neu: davon 116 (0) Stellen kw zum 01.08.2019
1.677	1.656	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung- alt: davon 434 (0) Stellen kw zum 01.08.2019 neu: davon 455 (0) Stellen kw zum 01.08.2019
4.961	4.929	Stellen
15.742	15.527	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
8.597	8.453	Höherer Dienst
7.145	7.074	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

**Begründung:**

Die zusätzlichen Lehrerstellen sollen wie folgt verwendet werden:

10 Stellen für Moderatoren / Moderatorinnen im Bereich "Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache"

36 Stellen für Kommunale Integrationszentren sowie die landesweite Koordinierungsstelle

113 Stellen für Multiprofessionelle Teams

56 Stellen für die Erhöhung der Leitungszeit bei Schulen mit Teilstandorten



**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )		EUR	

**Titelgruppen**

 Titelgruppe 60  
 Schulpsychologen

<b>428 60</b>	<b>129</b>	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . .</b>	<b>607 600</b>	<b>+427 900</b>	<b>1 035 500</b>
---------------	------------	---	----------------	-----------------	------------------

**Begründung:**

Die zusätzlichen Schulpsychologen / Schulpsychologinnen unterstützen die Schulen, indem sie dazu beitragen, Lehrkräfte für das Thema "Traumatherapie bei Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien" zu sensibilisieren und die Zusammenarbeit mit örtlichen Therapeuten / Therapeutinnen zu organisieren.

**Erläuterung**  
**Zu Titel 428 60:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016 neu	Stellensoll 2016 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	34	20	+14
<b>Gesamt</b>	<b>34</b>	<b>20</b>	<b>+14</b>

 Zum höheren Dienst:  
 20 (0) Stellen kw zum 01.08.2019  
 14 (0) Stellen kw zum 01.08.2020

<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>	<b>9 654 200</b>	<b>+427 900</b>	<b>10 082 100</b>
--------------------------------------	------------------	-----------------	-------------------

 Titelgruppe 82  
 Schulentwicklungsfonds

<b>547 82</b>	<b>129</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .</b>	<b>1 031 300</b>	<b>+125 000</b>	<b>1 156 300</b>
---------------	------------	---	------------------	-----------------	------------------

**Begründung:**

Die Mittel sollen zur Stärkung der Akzeptanz von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, zur Stärkung von Mädchen und Jungen gegen jede Art von Gewalt einschl. sexualisierter Gewalt, gegen Intoleranz, Sexismus, Antisemitismus und Rassismus im Zusammenhang mit der aktuellen Zuwanderung in der Schule verwendet werden.

<b>Summe Titelgruppe 82. . . . .</b>	<b>1 031 300</b>	<b>+125 000</b>	<b>1 156 300</b>
--------------------------------------	------------------	-----------------	------------------

 Titelgruppe 91  
 Aus- (und Fort)bildung

<b>547 91</b>	<b>155</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .</b>	<b>15 673 600</b>	<b>+1 050 000</b>	<b>16 723 600</b>
---------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------

**Begründung:**

Die Durchführung von Projekten zur Gewaltprävention setzt eine verstärkte Sensibilisierung und Professionalisierung der Lehrkräfte voraus. Darüber hinaus sollen die Mittel zur Fortbildung im Bereich "Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache" verstärkt werden.

<b>Summe Titelgruppe 91. . . . .</b>	<b>15 673 600</b>	<b>+1 050 000</b>	<b>16 723 600</b>
--------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 300. . . . .</b>	<b>1 262 895 000</b>	<b>+6 235 000</b>	<b>1 269 130 000</b>
---	----------------------	-------------------	----------------------

<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300. . . . .</b>	<b>289 425 800</b>	<b>—</b>	<b>289 425 800</b>
---	--------------------	----------	--------------------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			

05 320

**Öffentliche Hauptschulen****A u s g a b e n****Personalausgaben**

<b>422 01 114</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, RichterInnen und Richter. ....</b>	<b>243 031 700</b>	<b>—</b>	<b>243 031 700</b>
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Bis zu 4 (0) Stellen aus dem Stellenzuschlag für kleine Hauptschulen im ländlichen Raum dürfen bei zwingendem Bedarf auch an Realschulen im Sinne des § 132 c SchulG verlagert werden.			
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 320. ....</b>	<b>448 692 700</b>	<b>—</b>	<b>448 692 700</b>

## Kapitel 05 390

## Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung  ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

05 390

**Inklusion, sonderpädagogische  
Förderung an öffentlichen allgemeinen  
Schulen, an öffentlichen Förderschulen  
und an Schulen für Kranke**

**A u s g a b e n**

**Personalausgaben**

422 01 124 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. .... 791 669 300 +6 463 400 798 132 700

**Planstellen**

2016 neu	2016 bisher	
13.999	13.699	Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin
16.830	16.530	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
1.358	1.358	Höherer Dienst
15.472	15.172	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

**Begründung:**

Bei der Bemessung des Stellenbudgets für Lern- und Entwicklungsstörungen wurden die Verhältnisse des Schuljahres 2012/2013 im Hinblick auf den prozentualen Anteil der Schülerinnen und Schüler mit förmlich festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (= Förderquote) zugrunde gelegt. In der Realität - auch unter Berücksichtigung der Zuwanderung - zeigt sich jedoch, dass ein höherer Bedarf an sonderpädagogischer Förderung besteht. Diesem soll durch die Bereitstellung der zusätzlichen 300 Lehrerstellen begegnet werden.

<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 390. ....</b>	<b>975 713 300</b>	<b>+6 463 400</b>	<b>982 176 700</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 390. ....</b>	<b>400 000</b>	<b>—</b>	<b>400 000</b>

**Einzelplan 05**  
**Ministerium für Schule und Weiterbildung**

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
	<b>Gesamteinnahmen .....</b>	266 153 000	—	266 153 000
	<b>Gesamtausgaben .....</b>	17 266 761 500	+17 993 600	17 284 755 100
	<b>Verpflichtungsermächtigungen .....</b>	293 408 800	—	293 408 800

**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für**  
**Innovation, Wissenschaft**  
**und Forschung**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2016**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				

06 030      **Allgemeine überregionale Finanzierungen****A u s g a b e n****Ausgaben für Investitionen**

892 16	164	<b>Anteil des Landes an den Kosten der Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich (AVR). . . . .</b>	<b>40 206 000</b>	—	<b>40 206 000</b>
<i>geändert:</i>		2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).			

**Begründung:**

Die Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich wird gemeinsam von Land und Bund finanziert. Dazu ist es erforderlich, dass das Land im Gleichklang mit dem Bund seine Mittel flexibel zur Verfügung hat. Um diese Flexibilität zu erlangen, werden die Ausgaben zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt.

892 35	164	<b>Sonderfinanzierung des Landes für den Ersatzneubau des Instituts für Biotechnologie der Forschungszentrum Jülich GmbH im Rahmen der Baumaßnahme "Biocampus". . . . .</b>	<b>9 000 000</b>	<b>-7 500 000</b>	<b>1 500 000</b>
--------	-----	---	------------------	-------------------	------------------

**Begründung:**

Geringerer Mittelbedarf aufgrund von Verzögerungen beim Ablauf der Baumaßnahme.

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 66

Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim

892 66	164	<b>Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . . .</b>	<b>7 500 000</b>	<b>-6 000 000</b>	<b>1 500 000</b>
		<b>Begründung:</b> Geringerer Mittelbedarf aufgrund von Verzögerungen beim Ablauf der Baumaßnahme.			
<b>Summe Titelgruppe 66. . . . .</b>			<b>7 500 000</b>	<b>-6 000 000</b>	<b>1 500 000</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 030. . . . .</b>			<b>575 081 600</b>	<b>-13 500 000</b>	<b>561 581 600</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 030. . . . .</b>			<b>22 100 000</b>	<b>—</b>	<b>22 100 000</b>



Kapitel Titel	Zweckbestimmung  ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer			EUR	

**06 110                    Hochschulmodernisierungsprogramm**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

<b>685 20</b>	<b>139</b>	<b>Zuschüsse an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms. . . . .</b>	<b>38 114 600</b>	<b>—</b>	<b>38 114 600</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>			
		bisher	mehr / weniger		neu
		—	<b>+190 616 000</b>		<b>190 616 000</b>

**Begründung:**

*Die Verpflichtungsermächtigung ist haushaltsrechtlich notwendig zum Abschluss der ausverhandelten tripartiten Modernisierungsvereinbarung zwischen dem Land NRW, dem BLB NRW und der Fachhochschule Köln. Gegenstand der Modernisierung/Sanierung ist das Ingenieurwissenschaftliche Zentrum in Köln-Deutz. Die Maßnahme ist Teil des im Jahre 2009 beschlossenen Modernisierungsprogramms. Aufgrund der Besonderheiten der Liegenschaft kann die Modernisierungsvereinbarung erst in diesem Jahr abgeschlossen werden.*

<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 110. . . . .</b>	<b>77 197 500</b>	<b>—</b>	<b>77 197 500</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 110. . . . .</b>	<b>—</b>	<b>+190 616 000</b>	<b>190 616 000</b>



**Kapitel 06 141**  
**Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			

06 141

**Rheinisch-Westfälische  
Technische Hochschule Aachen**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

<b>685 10 133</b>	<b>Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .</b>	<b>350 902 200</b>	<b>+5 500 000</b>	<b>356 402 200</b>
	<i>Begründung:</i>			
	<i>Zur Abdeckung einmaliger Folgekosten (Reinigungskosten, Umzüge, Geräteanmietungen) des Großbrandes vom Februar 2016. Der Ansatz ist unabweisbar, um die Arbeitsfähigkeit der zwei betroffenen Institute aus dem Bereich des Maschinenbaus zu erhalten.</i>			
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 141. . . . .</b>	<b>368 409 800</b>	<b>+5 500 000</b>	<b>373 909 800</b>

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )		EUR	

**06 215                      Universität Duisburg-Essen**

**A u s g a b e n**

**Zuwelungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

<b>685 10</b>	<b>133</b>	<b>Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .</b>	<b>242 452 200</b>	<b>+1 660 000</b>	<b>244 112 200</b>
		<i>Begründung:</i>			
		<i>Mehr zum Aufbau des Zentrums für sozioökonomische Studien und den Ausbau des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ).</i>			
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 215. . . . .</b>	<b>246 796 000</b>	<b>+1 660 000</b>	<b>248 456 000</b>

**Einzelplan 06**  
**Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung**

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
	<b>Gesamteinnahmen</b> .....	1 418 888 000	—	1 418 888 000
	<b>Gesamtausgaben</b> .....	8 254 791 700	-5 550 000	8 249 241 700
	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b> .....	758 529 000	+190 616 000	949 145 000

**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für**  
**Familie, Kinder, Jugend,**  
**Kultur und Sport**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2016**

**Kapitel 07 030**  
**Familiendienste und Familienhilfen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung  ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer			EUR	

**07 030 Familiendienste und Familienhilfen**
**E i n n a h m e n**
**Übrige Einnahmen**

233 10	237	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. . . . .	18 200 000	+2 800 000	21 000 000
		<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.</i>			
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 07 030. . . . .</b>	<b>91 207 200</b>	<b>+2 800 000</b>	<b>94 007 200</b>

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	237	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund. . . . .	13 000 000	+2 000 000	15 000 000
		<i>Begründung:</i> <i>Anpassung korrespondierend zu den Einnahmen bei Kapitel 07 030 Titel 233 10.</i>			

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 64**

Förderung von zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

633 64	153	Zuweisungen an Gemeinden. . . . .	300 000	+18 000	318 000
		<i>Begründung:</i> <i>Anpassung aufgrund der Änderung in § 16 Abs. 4 Haushaltsgesetz ; Herabsetzung des Konsolidierungsbeitrags auf 10 % bis einschließlich 2019.</i>			
684 64	153	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	15 800 000	+930 000	16 730 000
		<i>Begründung:</i> <i>Anpassung aufgrund der Änderung in § 16 Abs. 4 Haushaltsgesetz ; Herabsetzung des Konsolidierungsbeitrags auf 10 % bis einschließlich 2019.</i>			
		<b>Summe Titelgruppe 64. . . . .</b>	<b>16 100 000</b>	<b>+948 000</b>	<b>17 048 000</b>

**Kapitel 07 030**  
**Familiendienste und Familienhilfen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung  ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
	Titelgruppe 70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik			
<b>684 70 291</b>	<b>Zuschüsse an freie Träger. . . . .</b>	<b>23 788 600</b>	<b>+2 600 000</b>	<b>26 388 600</b>
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den gestiegenen Bedarf für Flüchtlinge.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 70. . . . .</b>	<b>28 788 600</b>	<b>+2 600 000</b>	<b>31 388 600</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 07 030. . . . .</b>	<b>204 860 100</b>	<b>+5 548 000</b>	<b>210 408 100</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 030. . . . .</b>	<b>1 420 000</b>	<b>—</b>	<b>1 420 000</b>

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			

**07 040 Kinder- und Jugendhilfe**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

<b>119 10 271</b>	<b>Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" - Bundesmittel. . . . .</b>	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 10. <i>Begründung:</i> Änderung bezüglich der Haushaltsvermerke bei Kapitel 07 040 Titel 883 10.			
<b>n e u</b>				
<b>119 30 271</b>	<b>Einnahmen aus Rückflüssen aus dem Bereich KiBiz. .</b>	—	<b>+30 000 000</b>	<b>30 000 000</b>
<i>neuer Vermerk:</i>	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei den Ausgaben. <i>Begründung:</i> Aufnahme eines Einnahmetitels wegen Rückflüssen aus dem KiBiz.			
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 07 040. . . . .</b>		<b>64 702 300</b>	<b>+30 000 000</b>	<b>94 702 300</b>

**A u s g a b e n**

*neuer Vermerk:* 4. Mehreinnahmen bei Titel 119 30 verstärken die Ansätze der Titel 633 10, 633 20 und 684 10 sowie der Titel der Titelgruppen 62, 89 bis 94 und 97.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

<b>633 20 271</b>	<b>Kostenerstattung für die Elternbeitragsfreiheit nach § 21 Abs. 10 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). . . . .</b>	<b>162 540 900</b>	—	<b>162 540 900</b>
<i>gelöscht:</i>	1. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen dem Titel wieder zu. <i>Begründung:</i> Durch die Aufnahme des Einnahmetitels 119 30 ist der Rückeinnahmevermerk obsolet.			

**Ausgaben für Investitionen**

<b>883 10 271</b>	<b>Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" - Bundesmittel - . . . . .</b>	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Einnahmen bei Titel 119 10 erhöhen den Ausgabenansatz.			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. (§ 17 Abs. 3 LHO)			
<i>neuer Vermerk:</i>	3. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
<i>Begründung:</i>	Die Vermerke werden zur Abwicklung des Programms weiterhin benötigt.			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>Titelgruppen</b>				
Titelgruppe 68				
Koordinierung der Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlings- familien und für jugendliche Flüchtlinge				
633 68	266 Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .	6 250 000	+1 500 000	7 750 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	—	+4 000 000	4 000 000	
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den gestiegenen Bedarf für Flüchtlinge.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 68. . . . .</b>	<b>6 450 000</b>	<b>+1 500 000</b>	<b>7 950 000</b>
Titelgruppe 69				
Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flücht- linge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gemäß § 89d SGB VIII				
633 69	266 Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährungen nach § 89d SGB VIII entstandenen Kosten. . . . .	157 400 000	+213 000 000	370 400 000
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an die prognostizierte Entwicklung.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 69. . . . .</b>	<b>157 400 000</b>	<b>+213 000 000</b>	<b>370 400 000</b>
Titelgruppe 89				
Kinderbetreuung in besonderen Fällen				
gelöscht:	4. Rückflüsse, auch aus früheren Jahren, fließen den Titeln der Titel- gruppe wieder zu.			
547 89	266 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
	<i>Begründung:</i> <i>Durch die Aufnahme des Einnahmetitels 119 30 ist der Rückeinnehmermark obsolet.</i>			
633 89	266 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	20 000 000	+5 000 000	25 000 000
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den gestiegenen Bedarf für Flüchtlinge.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 89. . . . .</b>	<b>20 000 000</b>	<b>+5 000 000</b>	<b>25 000 000</b>



**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung  ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
	Titelgruppe 90 Pauschalen nach § 21 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 sowie § 21a des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) <i>gelöscht:</i> 2. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.			
526 90	<b>271 Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben. . . . .</b> <i>Begründung:</i> Durch die Aufnahme des Einnahmetitels 119 30 ist der Rückeinnehmermerk obsolet.	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 90. . . . .</b>	<b>1 867 915 000</b>	—	<b>1 867 915 000</b>
	Titelgruppe 91 Zuschüsse für die Sprachförderung nach § 21b des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) <i>gelöscht:</i> 2. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.			
547 91	<b>271 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .</b> <i>Begründung:</i> Durch die Aufnahme des Einnahmetitels 119 30 ist der Rückeinnehmermerk obsolet.	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 91. . . . .</b>	<b>25 000 000</b>	—	<b>25 000 000</b>
	Titelgruppe 92 Zuschüsse für Familienzentren nach § 21 Abs. 5 bis 7 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) sowie für die Begleitstruktur der Familienzentren <i>gelöscht:</i> 3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.			
547 92	<b>271 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .</b> <i>Begründung:</i> Durch die Aufnahme des Einnahmetitels 119 30 ist der Rückeinnehmermerk obsolet.	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 92. . . . .</b>	<b>34 571 000</b>	—	<b>34 571 000</b>
	Titelgruppe 93 Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergärten nach § 21 Abs. 8 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) <i>gelöscht:</i> 2. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.			
547 93	<b>271 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .</b> <i>Begründung:</i> Durch die Aufnahme des Einnahmetitels 119 30 ist der Rückeinnehmermerk obsolet.	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 93. . . . .</b>	<b>53 584 400</b>	—	<b>53 584 400</b>

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
	Titelgruppe 94 Zuschüsse zur Tagespflege nach § 22 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) <i>gelöscht:</i> 2. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.			
547 94 271	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .</b>	—	—	—
	<i>Begründung:</i> Durch die Aufnahme des Einnahmetitels 119 30 ist der Rückeinnahmevermerk obsolet.			
	<b>Summe Titelgruppe 94. . . . .</b>	<b>38 785 800</b>	<b>—</b>	<b>38 785 800</b>
	Titelgruppe 97 Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz <i>gelöscht:</i> 4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.			
427 97 271	<b>Entgelte für Aushilfen. . . . .</b>	—	—	—
	<i>Begründung:</i> Durch die Aufnahme des Einnahmetitels 119 30 ist der Rückeinnahmevermerk obsolet.			
	<b>Summe Titelgruppe 97. . . . .</b>	<b>6 227 200</b>	<b>—</b>	<b>6 227 200</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 07 040. . . . .</b>	<b>2 892 961 200</b>	<b>+219 500 000</b>	<b>3 112 461 200</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 040. . . . .</b>	<b>125 655 000</b>	<b>+4 000 000</b>	<b>129 655 000</b>

**Kapitel 07 050  
Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			

**07 050 Kulturförderung**
**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**
**n e u**

<b>547 20 183</b>	<b>Aufwendungsersatz an die Stiftung Kunstsammlung NRW (Darlehensabwicklung Portigon-Kunst). . . . .</b>		—	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>				
	bisher	mehr / weniger		neu	
	—	+32 600 000		32 600 000	

**Begründung:**
*Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung zum Abschluß einer Vereinbarung über Aufwendungsersatz.*
**Ausgaben für Investitionen**

<b>712 00 183</b>	<b>Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an den Gebäuden der Kunstsammlung. . . . .</b>		—	—	—
-------------------	--	--	---	---	---

**Begründung:**
*Erweiterung der Zweckbestimmung, damit alle Gebäude der Kunstsammlung umfasst sind.*
**Titelgruppen**

Titelgruppe 62

Theaterförderung

<b>894 62 181</b>	<b>Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH - Sanierungsmaßnahme. . . . .</b>	<b>2 000 000</b>	<b>-1 800 000</b>	<b>200 000</b>
	<b>Begründung:</b>			
	<i>Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 62. . . . .</b>	<b>58 306 600</b>	<b>-1 800 000</b>	<b>56 506 600</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 07 050. . . . .</b>	<b>187 626 200</b>	<b>-1 800 000</b>	<b>185 826 200</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 050. . . . .</b>	<b>104 570 000</b>	<b>+32 600 000</b>	<b>137 170 000</b>



**Kapitel 07 070**  
**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			

**07 070 Landeszentrale für politische Bildung**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

<b>684 22 153</b>	<b>Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus. . . . .</b>	<b>3 150 000</b>	<b>—</b>	<b>3 150 000</b>
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Der Titel ist mit dem Titel 684 23 gegenseitig deckungsfähig.			
	<i>Begründung:</i>			
	<i>Zur Vermeidung von Engpässen bei unterschiedlich notwendiger Gewichtung der Aufklärungsarbeit wird der Deckungsvermerk aufgenommen.</i>			
<b>684 23 153</b>	<b>Beratungsleistungen gegen verfassungsfeindlichen Salafismus. . . . .</b>	<b>200 000</b>	<b>—</b>	<b>200 000</b>
<i>neuer Vermerk:</i>	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 684 22.			
	<i>Begründung:</i>			
	<i>Zur Vermeidung von Engpässen bei unterschiedlich notwendiger Gewichtung der Aufklärungsarbeit wird der Deckungsvermerk aufgenommen.</i>			
<b>Gesamtausgaben Kapitel 07 070. . . . .</b>		<b>12 818 900</b>	<b>—</b>	<b>12 818 900</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 070. . . . .</b>		<b>1 705 000</b>	<b>—</b>	<b>1 705 000</b>

**Einzelplan 07**  
**Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport**

EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
<b>Gesamteinnahmen</b> .....	159 274 900	+32 800 000	192 074 900
<b>Gesamtausgaben</b> .....	3 398 422 100	+223 248 000	3 621 670 100
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b> .....	244 420 000	+36 600 000	281 020 000

**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für Bauen, Wohnen**  
**Stadtentwicklung und Verkehr**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2016**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung  ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				

09 010

Ministerium

## A u s g a b e n

## Personalausgaben

422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . . 14 493 800 +37 800 14 531 600

## Planstellen

2016 neu	2016 bisher	
34	33	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsaurat/Oberregierungsaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 4 (3) Stellen kw zum 31.12.2018
20	19	Bes.Gr. A 12 Amtrrat/Amtrrätin davon 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2018
247	245	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
166	165	Höherer Dienst
80	79	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

## Gliederung nach Laufbahngruppen

**Begründung:**  
Eine zusätzliche Planstelle (BesGr. A 14) im Bereich des Justitiariats zur Bearbeitung flüchtlingsbezogener rechtlicher Fragen im Zusammenhang mit der Erstunterbringung, Versorgung mit Wohnraum etc. sowie eine zusätzliche Planstelle (BesGr. A 12) zur zentralen Koordination in der "Stabsstelle Flüchtlinge" im Ministerium.

Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)

632 10 011 Beitrag zur Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz. . . . . 45 500 +4 500 50 000

**Begründung:**  
Ansatzhöhung zur Deckung des auf NRW nach dem Königsteiner Schlüssel entfallenden Anteils an den Kosten der Geschäftsführung der Wirtschafts-/Verkehrsministerkonferenz.

Gesamtausgaben Kapitel 09 010. . . . .	38 049 400	+42 300	38 091 700
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 010. . . . .	1 937 000	—	1 937 000



**Kapitel 09 040**  
**Angelegenheiten des Bauwesens**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )		EUR	

**09 040                    Angelegenheiten des Bauwesens**

**A u s g a b e n**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

ne u

<b>538 10 419</b>	<b>NRW-Anteil an den Kosten des Bauplanungsprogramms "RBK".....</b>	—	<b>+98 900</b>	<b>98 900</b>
	<i>Begründung:</i> <i>Anteilige Kosten NRWs an der von dem Ausschuss für Staatlichen Hochbau beschlossenen Weiterentwicklung des bisher von den Bundesländern genutzten Bauplanungsprogramms "PLAKODA".</i>			
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 09 040.....</b>	<b>2 008 000</b>	<b>+98 900</b>	<b>2 106 900</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 040.....</b>	<b>20 000</b>	—	<b>20 000</b>

**Kapitel 09 050**  
**Förderung des Wohnungsbaus**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			
<b>09 050</b>	<b>Förderung des Wohnungsbaus</b>			
	<b>E i n n a h m e n</b>			
	<b>Übrige Einnahmen</b>			
<b>231 10 233</b>	<b>Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld. ....</b>	<b>195 000 000</b>	<b>-20 000 000</b>	<b>175 000 000</b>
	<i>Begründung:</i> <i>Ansatzreduzierung aufgrund der bisherigen Entwicklung der Ist-Ausgaben 2016.</i>			
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 09 050. ....</b>	<b>385 736 100</b>	<b>-20 000 000</b>	<b>365 736 100</b>
	<b>A u s g a b e n</b>			
	<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>			
<b>681 10 233</b>	<b>Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz. ....</b>	<b>390 000 000</b>	<b>-40 000 000</b>	<b>350 000 000</b>
	<i>Begründung:</i> <i>Ansatzreduzierung aufgrund der bisherigen Entwicklung der Ist-Ausgaben 2016.</i>			
	<b>Titelgruppen</b>			
	Titelgruppe 71 Schuldendienst			
<b>581 71 831</b>	<b>Tilgung. ....</b>	<b>150 000 000</b>	<b>+5 100 000</b>	<b>155 100 000</b>
	<i>Begründung:</i> <i>Ansatzerhöhung aufgrund aktueller Berechnungsgrundlagen der NRW.BANK.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 71. ....</b>	<b>150 000 000</b>	<b>+5 100 000</b>	<b>155 100 000</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 09 050. ....</b>	<b>730 736 500</b>	<b>-34 900 000</b>	<b>695 836 500</b>

**Kapitel 09 120**  
**Angelegenheiten der Luftfahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )		EUR	

**09 120**                      **Angelegenheiten der Luftfahrt**

**A u s g a b e n**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

<b>526 12 751</b>	<b>Kosten für Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Zertifizierungsverfahren. ....</b>		<b>225 000</b>	<b>—</b>	<b>225 000</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>				
	bisher	mehr / weniger			neu
	270 000	+330 000			600 000
	<i>Begründung:</i>				
	<i>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung zur Abwicklung umfangreicher Planfeststellungsverfahren bei nordrhein-westfälischen Großflughäfen.</i>				
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 09 120. ....</b>		<b>19 943 000</b>	<b>—</b>	<b>19 943 000</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 120. ....</b>		<b>725 000</b>	<b>+330 000</b>	<b>1 055 000</b>

Kapitel Titel	Zweckbestimmung  ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>09 140</b>	<b>Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau</b>			
	<b>A u s g a b e n</b>			
	<b>Titelgruppen</b>			
<b>n e u</b>	<b>Titelgruppe 71</b>			
	Förderung des Breitbandausbaus			
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO).			
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe des noch festzulegenden Ressortanteils an den Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 65 geleistet werden.			
	3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	5. Die Ausgaben der Titelgruppe 71 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).			
	<i>Begründung:</i> Die Titelgruppe wurde aus Kapitel 09 500 verlagert.			
<b>427 71</b>	<b>692 Entgelte für Aushilfen. . . . .</b>	—	—	—
<b>526 71</b>	<b>692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben .</b>	—	—	—
<b>546 71</b>	<b>692 Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .</b>	—	—	—
<b>547 71</b>	<b>692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .</b>	—	—	—
<b>633 71</b>	<b>692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .</b>	—	—	—
<b>682 71</b>	<b>692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .</b>	—	—	—
<b>683 71</b>	<b>692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .</b>	—	—	—
<b>686 71</b>	<b>692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .</b>	—	—	—
<b>883 71</b>	<b>692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .</b>	—	—	—
<b>891 71</b>	<b>692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . . .</b>	—	—	—
<b>892 71</b>	<b>692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .</b>	—	—	—
<b>893 71</b>	<b>692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .</b>	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 71. . . . .</b>	—	—	—
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 09 140. . . . .</b>	<b>170 325 000</b>	—	<b>170 325 000</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 140. . . . .</b>	<b>162 595 000</b>	—	<b>162 595 000</b>



**Kapitel 09 500**  
**Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung  ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
633 71 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—
682 71 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—
683 71 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. ....	—	—	—
686 71 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
883 71 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—
891 71 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—
892 71 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	—	—	—
893 71 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 71. ....</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 09 500. ....</b>	<b>327 902 200</b>	<b>—</b>	<b>327 902 200</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 500. ....</b>	<b>292 261 000</b>	<b>—</b>	<b>292 261 000</b>

**Einzelplan 09**  
**Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
	<b>Gesamteinnahmen</b> .....	2 064 174 000	-20 000 000	2 044 174 000
	<b>Gesamtausgaben</b> .....	3 523 774 900	-34 758 800	3 489 016 100
	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b> .....	1 720 068 000	+330 000	1 720 398 000

**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für**  
**Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,**  
**Natur- und Verbraucherschutz**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2016**



**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )		EUR	EUR

10 010

**Ministerium****A u s g a b e n****Sächliche Verwaltungsausgaben**

**546 01 011 Vermischte Ausgaben. . . . . 8 000 +20 000 28 000**

**Begründung:**

*Verpflichtungen aus Verträgen aus dem Konzept der Arbeitnehmerüberlassung von Portigon-Doppelvertragsinhabern durch die NRW.BANK an das MKULNV. Das Konzept hat sich im MKULNV gut bewährt. Hierfür ist pro Person eine monatliche Pauschale an die NRW.BANK zu entrichten.*

**Gesamtausgaben Kapitel 10 010. . . . . 37 925 000 +20 000 37 945 000**

**Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 010. . . . . 2 190 000 — 2 190 000**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung  ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				

10 020 **Allgemeine Bewilligungen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

<b>111 13 646</b>	<b>Gebühren für die Erstellung von Begleitscheinen für die Entsorgung gefährlicher Abfälle. . . . .</b>	<b>1 000 000</b>	<b>-1 000 000</b>	<b>—</b>
<i>geändert:</i>	Siehe Vermerk bei Titel 547 00 und 632 00, Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 und 428 01. <i>Begründung:</i> Mit den Einnahmen sollen die Ausgaben zur Finanzierung der Entwicklung, Pflege und Betrieb des elektronischen Abfallnachweisverfahrens (DV-Verfahren, entwickelt von IT-NRW) sowie die Personalausgaben der Zentralen Stelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf refinanziert werden.			
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 020. . . . .</b>		<b>14 632 200</b>	<b>-1 000 000</b>	<b>13 632 200</b>

**A u s g a b e n****Sächliche Verwaltungsausgaben**

<b>538 00 332</b>	<b>Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .</b>	<b>70 000</b>	<b>-20 000</b>	<b>50 000</b>
	<i>Begründung:</i> Ausgleich für Mehrausgaben bei Kapitel 10 010 Titel 546 01.			
<b>547 00 332</b>	<b>Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren. . .</b>	<b>5 512 000</b>	<b>—</b>	<b>5 512 000</b>
<i>geändert:</i>	Einnahmen bei Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben soweit die Einnahmen nicht bei Titel 632 00 bzw. bei Kapitel 10 060 Titel 538 000 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genommen werden. <i>Begründung:</i> Siehe Begründung zu Titel 111 13.			

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

<b>632 00 332</b>	<b>Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. .</b>	<b>1 565 800</b>	<b>—</b>	<b>1 565 800</b>
<i>geändert:</i>	3. Einnahmen bei Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben soweit die Einnahmen nicht bei Titel 547 00 bzw. bei Kapitel 10 060 Titel 538 000 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genommen werden. <i>Begründung:</i> Siehe Begründung zu Titel 111 13.			

**Ausgaben für Investitionen**

<b>883 11 646</b>	<b>Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten. . . .</b>	<b>3 547 100</b>	<b>+300 000</b>	<b>3 847 100</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	2 550 000	+300 000	2 850 000	
	<i>Begründung:</i> Im Rahmen der Maßnahmen für die Flächenbereitstellung für Flüchtlingsunterkünfte entsteht ein zusätzlicher Bedarf bei der Förderung der Brachflächenermittlung über das Altlasten-Förderprogramm des MKULNV. Auf die umfangreiche Begründung bei der Anmeldung zu Kapitel 10 050 Titel 887 00 wird verwiesen. Der Ansatz ist zwingend erforderlich für die Umsetzung der Maßnahmen.			

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			

<b>883 30 321</b>	<b>Landesgartenschau 2020. . . . .</b>	<b>154 700</b>	<b>—</b>	<b>154 700</b>
-------------------	--	----------------	----------	----------------

*neuer Vermerk:* Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

**Begründung:**

Der ausgewählten Kommune (Stadt Kamp-Lintfort) stehen Haushaltsmittel aus dem Landeshaushalt (Einzelpläne 09 und 10 - im Einzelplan 10 insges. 5,0 Mio. EUR) zur Verfügung, damit das öffentlichkeitswirksame Vorhaben realisiert werden kann. Der Rückflussvermerk dient dem flexiblen Mittelabfluss und der Mittelverwendung nach Aufwand für die Landesgartenschau. In analoger Fortführung der bisher geförderten Landesgartenschauen 2014 in Zülpich (Kapitel 10 020 Titel 883 27) und Bad Lippspringe im Jahr 2017 (Kapitel 10 020 Titel 883 29) ist ein Rückflussvermerk für die Landesgartenschau 2020 in Kamp-Lintfort auszuweisen.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

<b>972 10 881</b>	<b>Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . .</b>	<b>-19 335 300</b>	<b>-130 000</b>	<b>-19 465 300</b>
-------------------	--	--------------------	-----------------	--------------------

**Begründung:**

Ausgleich für die Mehrausgabe im Kapitel 10 030 Titel 537 65.

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 68

## Ressourceneffizientes Wirtschaften

*geändert:*

2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 63, Titelgruppe 65 und Titelgruppe 66 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.

**Begründung:**

Zur Änderung des HV: Die bisher versehentlich nicht ausgebrachten Korrespondenzvermerke zu Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 65 und 66 sind zu ergänzen.

## Titelgruppe 76

## Förderung des Breitbandausbaus

*geändert:*

4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts, wie bei Kapitel 10 090 TG 61, Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Begründung:**

Zur Änderung des HV: Korrespondenzvermerk zu Kapitel 10 090 TG 61.

<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 020. . . . .</b>	<b>32 636 500</b>	<b>+150 000</b>	<b>32 786 500</b>
---	-------------------	-----------------	-------------------

<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 020. . . . .</b>	<b>36 347 800</b>	<b>+300 000</b>	<b>36 647 800</b>
---	-------------------	-----------------	-------------------

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			

10 030 **Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft,  
Naturschutz und Landschaftspflege**

**A u s g a b e n****Titelgruppen**

## Titelgruppe 65

## Überbetriebliche Maßnahmen

537 65 523 **Versuche und Untersuchungen. . . . .** — **+130 000** **130 000**

**Verpflichtungsermächtigung:**

bisher	mehr / weniger	neu
1 557 000	+200 000	1 757 000

**Begründung:**

Zur Umsetzung des Projektes "Tierwohl in der Kontrolle" im Rahmen der Öko-Landwirtschaftsstrategie NRW.2020 sollen folgende Sachverhalte im Rahmen eines Werkvertrages vergeben werden:

- Auswertung des erarbeiteten Kontrollkonzeptes für Tierwohl in Öko-Betrieben und Prüfung der Praxisorientierung,
- Vorbereitung und Begleitung des Abstimmungsprozesses mit Kontrollbehörden zur Weiterentwicklung des Konzeptes für die Kontrollpraxis,
- Vorbereitung und Durchführung von Expertenrunden zur Abstimmung mit benachbarte Rechtsbereichen (insbesondere Tierschutz),
- Initiierung und Begleitung von Workshops für die in NRW zugelassenen Kontrollstellen zur Sensibilisierung hinsichtlich der Tierwohlfrage.

**n e u**

632 65 523 **Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. . . . .** — — —

**Begründung:**

Die Amtschefkonferenz (ACK) hat auf ihrer Sitzung am 14. Januar 2016 in Berlin beschlossen, dass zur Weiterentwicklung der Ökokontrolle durch Professionalisierung eine Geschäftsstelle der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK) ab dem Sommer 2016 eingerichtet werden soll. Die Geschäftsführung der LÖK soll beim Land Hessen angesiedelt werden. Die Übernahme der anfallenden Personal- und Personalgemeinschaftsausgaben sowie der Sachausgaben für die Geschäftsstelle für eine Laufzeit von drei Jahren soll zu je einem Drittel nach dem Königsteiner Schlüssel, der Landesökofläche an der gesamten Ökofläche in Deutschland und dem allgemeinen Länderanteil (Sockelbetrag) erfolgen. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen den Bundesländern soll im Frühjahr 2016 abgeschlossen werden. Die Einrichtung eines neuen Titels ist zwingend erforderlich. Die Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen können im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

**Summe Titelgruppe 65. . . . .** **1 432 200** **+130 000** **1 562 200**

## Titelgruppe 67

## Einzelbetriebliche Maßnahmen

683 67 523 **Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .** **2 862 100** — **2 862 100**

**Verpflichtungsermächtigung:**

bisher	mehr / weniger	neu
3 320 000	+3 000 000	6 320 000

**Begründung:**

Maßnahme "Qualifizierungsregionen" Die Verpflichtungsermächtigungen sind für das Förderkonzept der acht LEADER-Bewerberregionen bestimmt. Mit den zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen soll die Finanzierung bis zum Jahr 2023 sichergestellt werden, sie ist daher zwingend erforderlich.

**Summe Titelgruppe 67. . . . .** **3 627 500** — **3 627 500**

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung  ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
	Titelgruppe 82 Naturschutz und Landschaftspflege			
<b>n e u</b>				
<b>538 82 332</b>	<b>Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .</b>	—	—	—
	<i>Begründung:</i> <i>Im neuen Naturschutzgesetz soll dem Land NRW ein Vorkaufsrecht für naturschutzrelevante Grundstücke eingeräumt werden. Mit IT.NRW soll ein Vertrag über die Entwicklung eines Datenverarbeitungssystem abgeschlossen werden, auf das Notare zur Feststellung, ob ein Grundstück diesem Vorkaufsrecht unterliegt, zugreifen können. Im Rahmen der Deckungsfähigkeit können die Haushaltsmittel der gesamten Titelgruppe in Anspruch genommen werden.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 82. . . . .</b>	<b>36 000 000</b>	<b>—</b>	<b>36 000 000</b>
	Titelgruppe 86 Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung in 2030			
<b>n e u</b>				
<b>686 86 523</b>	<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .</b>	—	—	—
	<i>Begründung:</i> <i>Dieser Titel wird benötigt für eine Fördermaßnahme GIQS - Untersuchung Tierhaltung. Im Rahmen der Deckungsfähigkeit können die Haushaltsmittel der gesamten Titelgruppe genutzt werden.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 86. . . . .</b>	<b>350 000</b>	<b>—</b>	<b>350 000</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 030. . . . .</b>	<b>49 318 300</b>	<b>+130 000</b>	<b>49 448 300</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 030. . . . .</b>	<b>43 252 000</b>	<b>+3 200 000</b>	<b>46 452 000</b>

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )		EUR	

## 10 040 Verbraucherangelegenheiten

**A u s g a b e n**

**geändert:** 1. Die Ausgaben sind übertragbar und mit Ausnahme des Titels 684 10 innerhalb des Kapitels und mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben bei Titel 684 10 verstärken die Ausgaben der übrigen Titel.

**geändert:** 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind mit Ausnahme des Titels 684 10 innerhalb des Kapitels und mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.

**Begründung:**

Zur Sicherstellung der Einhaltung von Vorgaben aus dem EU-Förderprogramm EFRE.NRW 2014-2020 sowie zur Bewältigung der Aufgaben, die im Zusammenhang mit der von der Landesregierung beschlossenen EFRE-Förderung zum Projekt "MehrWert" anfallen, ist die Einrichtung einer zeitlich begrenzten Projektstelle im MKULNV erforderlich. Hierfür ist es notwendig, eine/einen erfahrene/n und selbständig arbeitende/n Referentin/Referenten befristet einzustellen. Die Projektstätigkeit umfasst Aufgaben, die für einen begrenzten Zeitraum anfallen und gehören nicht zu den Daueraufgaben des MKULNV. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2016 lag eine Förderzusage aus EFRE-Mitteln für die Maßnahme noch nicht vor. Das Projekt ist erst zum 01.01.2016 gestartet.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	314	<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .</b>	<b>2 744 200</b>	<b>—</b>	<b>2 744 200</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>			
		bisher	mehr / weniger	neu	
		4 000 000	+1 360 000	5 360 000	

**Begründung:**

Zur Erfüllung des von der Koalition vereinbarten Integrationsplans soll ein 3-jähriges Projekt der Verbraucherzentrale ermöglicht werden, dass die Vermittlung von grundlegenden Verbraucherinformationen an Flüchtlinge zum Gegenstand hat (z. B. über die Deutschkurse, über Schulungen von Sozialarbeitern und Helfern etc). Im Herbst diesen Jahres soll hierfür ein entsprechender Bewilligungsbescheid an die Verbraucherzentrale erteilt werden, um das Projekt so bald als möglich umsetzen zu können. Die zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen sind hierfür zwingend erforderlich.

<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 040. . . . .</b>	<b>16 871 800</b>	<b>—</b>	<b>16 871 800</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 040. . . . .</b>	<b>4 000 000</b>	<b>+1 360 000</b>	<b>5 360 000</b>



## Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			

10 060

Klimaschutz, Immissionsschutz,  
Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

## A u s g a b e n

## Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

**532 15 531 Auslagen in Rechtssachen. . . . .** — — —  
*neuer Vermerk:* Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 537 00 geleistet werden.

**Begründung:**

*In der Fachabteilung werden Anwalts- und Gerichtskosten fällig, die nicht der Gruppe 526 (Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben) zugeordnet werden können, da das Land nicht als Partei auftritt.*

**537 00 332 Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungs-  
aufgaben sowie Planungs- und Vorsorge-  
maßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen,  
Geräuschen und Erschütterungen und auf dem  
Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes. . . . .** 125 000 — 125 000

*geändert:* 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 538 00.

**Begründung:**

*Die Titel 537 00 und 538 00 sind gegenseitig deckungsfähig. Um auch die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Bewirtschaftung nutzen zu können, ist es erforderlich auch die Verpflichtungsermächtigungen für deckungsfähig zu erklären.*

**538 00 332 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) .** 475 000 — 475 000  
*geändert:* 2. Einnahmen bei Kapitel 10 020 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben sowie die Einnahmen nicht bei Kapitel 10 020 Titel 547 00 bzw. bei Kapitel 10 020 Titel 632 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genommen werden.

**Begründung:**

*Siehe Begründung bei Kapitel 10 020 Titel 111 13.*

## Titelgruppen

## Titelgruppe 63

Energiewende, Erneuerbare Energien, Energiesparen  
und Energieeffizienz

*geändert:* 2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 020 Titelgruppe 68, Kapitel 10 060 Titelgruppen 65 und 66 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig deckungsfähig.

**Begründung:**

*Es handelt sich um Korrespondenzvermerke zu den Haushaltsvermerken Nr. 2 der Titelgruppen 65 und 66. Die Vermerke sind haushaltsrechtlich erforderlich, um die entsprechenden Deckungsmöglichkeiten nutzen zu können.*

## Titelgruppe 65

## Klimaschutz

*geändert:* 2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 020 Titelgruppe 68, Kapitel 10 060 Titelgruppen 63 und 66 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden



**Kapitel 10 060****Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )		EUR	

**Begründung:**

Es handelt sich um Korrespondenzvermerke zu den Haushaltsvermerken Nr. 2 der Titelgruppen 63 und 66. Die Vermerke sind haushaltsrechtlich erforderlich, um die entsprechenden Deckungsmöglichkeiten nutzen zu können.

<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 060. . . . .</b>	<b>24 238 300</b>	<b>—</b>	<b>24 238 300</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 060. . . . .</b>	<b>161 228 000</b>	<b>—</b>	<b>161 228 000</b>

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
10 080	<b>Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"</b>			
	<b>E i n n a h m e n</b>			
	<b>Übrige Einnahmen</b>			
331 14 521	Zuweisungen des Bundes für Dorferneuerung/Dorf- entwicklung. ....	—	+1 971 600	1 971 600
	<i>Begründung:</i> Siehe Begründung zu den Titeln 883 63 und 883 73.			
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 080. ....</b>	<b>47 001 000</b>	<b>+1 971 600</b>	<b>48 972 600</b>
	<b>A u s g a b e n</b>			
	<b>Titelgruppen</b>			
	Titelgruppe 63 Dorferneuerung/Dorfentwicklung (Bundesanteil)			
883 63 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. ....	—	+1 971 600	1 971 600
	<i>Begründung:</i> In der abschließenden Sitzung zum Haushalt 2016 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages entschieden, Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"(GAK) bundesweit um 30 Mio.EUR zu erhöhen. In den Erläuterungen heißt es dazu, dass diese Mittel ausschließlich dafür vorgesehen sind, neue Maßnahmen der weiter zu entwickelnden Gemeinschaftsaufgabe im Bereich der ländlichen Entwicklung zu fördern.			
	<b>Summe Titelgruppe 63. ....</b>	<b>—</b>	<b>+1 971 600</b>	<b>1 971 600</b>
	Titelgruppe 73 Dorferneuerung/Dorfentwicklung (Landesanteil)			
883 73 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. ....	—	+1 314 400	1 314 400
	<i>Begründung:</i> In der abschließenden Sitzung zum Haushalt 2016 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages entschieden, Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"(GAK) bundesweit um 30 Mio.EUR zu erhöhen. In den Erläuterungen heißt es dazu, dass diese Mittel ausschließlich dafür vorgesehen sind, neue Maßnahmen der weiter zu entwickelnden Gemeinschaftsaufgabe im Bereich der ländlichen Entwicklung zu fördern. Um diese Maßnahme umsetzen zu können, sind die entsprechenden Landesmittel zwingend erforderlich, auch um entsprechende Bundesmittel abrufen zu können.			
	<b>Summe Titelgruppe 73. ....</b>	<b>—</b>	<b>+1 314 400</b>	<b>1 314 400</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 080. ....</b>	<b>78 335 000</b>	<b>+3 286 000</b>	<b>81 621 000</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 080. ....</b>	<b>128 253 700</b>	<b>—</b>	<b>128 253 700</b>

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			

**10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

**A u s g a b e n**

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)

**geändert:** 2. Die in der Titelgruppe veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und können auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe verwendet werden.

**Begründung:**

*Haushaltstechnische Harmonisierung der Haushaltsvermerke der nationalen Kofinanzierung und der EU-Mittel.*

Titelgruppe 61

Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)

**geändert:** 7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den durch die EU-Verordnung "Ländlicher Raum" kofinanzierte Titelgruppe 60, Kapitel 10 020 Titelgruppe 76 sowie Kapitel 10 080 für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.

**Begründung:**

*Der Begleitausschuss hat beschlossen, das NRW-Programm "Ländlicher Raum 2014-2020" dahingehend zu ändern, dass eine Kofinanzierung der Mittel der sogenannten Digitalen Dividende II mit ELER-Mitteln möglich sein soll. Durch die Kofinanzierung der Maßnahme erhöht sich der Gestaltungsspielraum des Landes bei der Abwicklung der Maßnahme. Der Änderungsantrag wurde an die Europäische Kommission übersandt. Bewilligungen können nach EU-Recht mit Eingang des Änderungsantrages ausgesprochen werden.*

Titelgruppe 82

Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil)

**geändert:** 4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 75, bei Kapitel 10 020 Titel 883 10, 883 11 und den Titelgruppen 66, 68 und 75, bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 65, 75, 76, 77 und 82, bei Kapitel 10 040 mit Ausnahme des Titel 684 10, bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 sowie Titelgruppe 66, bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 60, 61, 63, 65 und 66.

**geändert:** 9. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).5

**Begründung:**

*Begründung zu HV Nr. 4:*

*Zur Sicherstellung der Einhaltung von Vorgaben aus dem EU-Förderprogramm EFRE.NRW 2014-2020 sowie zur Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit der von der Landesregierung beschlossenen EFRE-Förderung zum Projekt "MehrWert" anfallen, ist die Einrichtung einer zeitlich begrenzten Projektstelle im MKULNV erforderlich. Die Projektaufgaben gehören nicht zu den Daueraufgaben des MKULNV und können wegen ihres erheblichen Umfangs nicht neben den Daueraufgaben durch Beschäftigte des MKULNV geleistet werden. Um die Maßnahme umsetzen zu können, ist die entsprechende haushaltsrechtliche Ermächtigung durch den Haushaltsvermerk erforderlich.*

*Begründung zu HV Nr. 9:*

*In der Anfangsphase der Förderperiode 2014-2020 kam es zu Verzögerungen, die dazu führen, dass das Programm nicht wie geplant angelaufen ist. Damit einher geht eine erhebliche Verschiebung der Fälligkeiten für die Kofinanzierungsmittel. Die einzelnen Maßnahmen werden zum Teil erst mit zweijähriger Verspätung starten. Dies führt dazu, dass bereits im Haushaltsjahr 2017 mit einer Überzeichnung der MFP zu rechnen ist. In 2017 wird es voraussichtlich eine hohe Zahl an zu bewilligenden Vorhaben geben (Ergebnisse aus den Klimaschutzwettbewerben und den Projektaufträgen für "Grünen Infrastruktur" und "Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepte"). Nach heutigem Stand könnte 2017 ein Bewilligungsstopp eintreten, da für das Haushaltsjahr 2019 keine ausreichenden Mitteln mehr zur Verfügung stehen. Um die Maßnahmen auch überjährig bewilligen zu können und damit keine Haushaltsmittel "verloren" gehen, ist die Erhöhung der Selbstbewirtschaftungsmittel zwingend erforderlich.*

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung  ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				

10 170 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
und Direktor der Landwirtschaftskammer  
Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 12 523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer als Versorgungsmehrbelastung entstehen. ....	28 839 000	+1 900 000	30 739 000
	<i>Begründung:</i> Bei der Abrechnung der Verwaltungskosten und Erlöse des Jahres 2015 zwischen der Landwirtschaftskammer und dem MKULNV gemäß der bestehenden Finanzierungsvereinbarung ergab der Bereich der Versorgungsmehrbelastungen eine Differenz zwischen den in 2015 bereitgestellten Abschlägen aus dem Landeshaushalt an die Landwirtschaftskammer und dem tatsächlichen Aufwand für die Versorgung in Höhe von ca. 1,9 Mio. EUR. Der Mehrbedarf ergibt sich durch die Auswirkungen der Besoldungsanpassung im Jahr 2014 sowie durch eine leicht ansteigende Anzahl der Versorgungsempfänger. Entsprechend wurde im Jahr 2016 ein erhöhter Ansatz für die Versorgungsmehrbelastungen im Landeshaushalt veranschlagt. Die Differenz aus dem Jahr 2015 ist der Landwirtschaftskammer im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung 2016 zur Verfügung zu stellen.			
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 170. ....</b>	<b>108 592 900</b>	<b>+1 900 000</b>	<b>110 492 900</b>

**Kapitel 10 260  
Landesforstverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )		EUR	

**10 260 Landesforstverwaltung**
**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**
**422 01 531 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....**
**Planstellen**

2016 neu	2016 bisher	
75	73	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin davon 2 (-) kw zum 31.12.2018
520	518	Planstellen
51		davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
105	105	Höherer Dienst
413	411	Gehobener Dienst
2	2	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**
**682 12 531 Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb  
Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit). ....**
*geändert:*

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.540.000 EUR gesperrt (Mehrmiete Nationalforstamt Vogelsang und weitere Projekte des Umweltministeriums auf Vogelsang). Die Leistung der Ausgaben bedarf der Zustimmung des Finanzministeriums.

**Begründung:**

1.

Der Landesbetrieb Wald und Holz wurde mit dem Aufbau der Informationsplattform "Holzbauten für Flüchtlinge" beauftragt. Die Entwicklung und Betreuung des Aufgabenbereiches ist für die Politik sowie den ClusterWald und Holz von erheblicher Bedeutung, weil sich dadurch neue Potentiale für das schnelle, effiziente und klimafreundliche Bauen mit Holz besonders in den urbanen Räumen ergeben. Die Nachfrage nach Informationen steigt täglich an und kann im Fachbereich selbst bei hoher Nutzung externer Fachberater und Dienstleister nicht aufgefangen werden (49.600 EUR)

2.

Bisher sind Mittel für die Mehrmiete des Nationalparkforstamtes Eifel auf Vogelsang in Höhe von 1,24 Mio. EUR etatisiert und durch den Haushaltsvermerk Nr. 1 unter dem Vorbehalt der Einwilligung durch das FM gestellt. Die für die Mehrmiete auf Vogelsang etatisierten Mittel reichen nach den aktuellen Erkenntnissen zur Umsetzung der Vorhaben auf Vogelsang nicht aus. Es ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 300.000 EUR.

<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 260. ....</b>	<b>56 016 400</b>	<b>+349 600</b>	<b>56 366 000</b>
--	-------------------	-----------------	-------------------

**Kapitel 10 400**  
**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			

**10 400 Landesamt für Natur, Umwelt  
und Verbraucherschutz**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

**n e u**

<b>111 57 314</b>	<b>Überwachungsgebühren Umweltschutz. . . . .</b>	—	+267 500	267 500
-------------------	---	---	----------	---------

*neuer Vermerk:* Siehe Personalausgabevermerk Nr. 10.

*Begründung:*  
Siehe Begründung zu Titel 428 01.

<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 400. . . . .</b>	<b>6 019 400</b>	<b>+267 500</b>	<b>6 286 900</b>
--	------------------	-----------------	------------------

**A u s g a b e n**

**Personalausgaben**

*neuer Vermerk:* 10. 11 (0) Stellen bei Titel 428 01 sind kw, soweit die für diese Stellen (6 x h.D., 3 x g.D., 2 x m.D.) erforderlichen Ausgaben überjährig nicht aus Titel 111 57 gedeckt werden.

<b>428 01 331</b>	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . .</b>	<b>48 344 200</b>	<b>+267 500</b>	<b>48 611 700</b>
-------------------	---	-------------------	-----------------	-------------------

*Begründung:*  
Auf Antrag der Regierungsfractionen "Eine effektive Lebensmittelkontrolle stärkt insbesondere die Ernährungswirtschaft in NRW" (Drs. 16/3429) hat der Landtag mit Beschluss vom 19.02.2014 die Landesregierung u.a. aufgefordert, "für Betriebe mit überregionalen oder globalen Handels- und Produktionsströmen die hoheitliche Überwachungstätigkeit von Seiten des Landes durch interdisziplinär aufgestellte Teams des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) zu übernehmen" und dafür zu sorgen, dass "Kontrollen zukünftig weitgehend über kostendeckende Gebühren finanziert werden, wobei die Höhe der Gebühren gestaffelt nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Unternehmen auszurichten ist." In Erfüllung dieses Auftrags hat das MKULNV unter Einbeziehung der Kommunen einen Vorschlag dazu erarbeitet. Dieser sieht vor, dass die Zuständigkeit für die Überwachung der Bahngastronomie in den Fahrzeugen der Eisenbahnen sowie die systematische Kontrolle der Rückverfolgbarkeit bei ca. 150 großen und/oder überregional tätigen Betrieben auf das LANUV übertragen wird.

Für diese Aufgaben werden folgende Stellen angemeldet:

- 1 Stelle des gehobenen Dienstes für die Kontrolle der Bahngastronomie,

- 4 Stellen des höheren Dienstes und 2 Stellen des gehobenen Dienstes zur Überwachung der Rückverfolgbarkeit sowie

- 2 Stellen des höheren Dienstes für Tierärzte und 2 Stellen des mittleren Dienstes für die Erledigung der im LANUV im Zusammenhang mit den Kontrollen anfallenden Aufgaben.

Die Anzahl der angemeldeten Stellen ist erforderlich, um die neuen Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können. Die Erwartungen an einen ordnungsgemäßen Vollzug durch das Land sind hoch. Die neuen Stellen sollen weitgehend über sogenannte Überwachungsgebühren finanziert werden, die entsprechend der Beschlusslage des Landtags ebenfalls eingeführt werden.

**Erläuterung**  
**Zu Titel 428 01:**

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll	Stellensoll	mehr (+) / weniger (-)
	2016 neu	2016 bisher	
Höherer Dienst	65	59	+6
Gehobener Dienst	310	307	+3
Mittlerer Dienst	421	419	+2
<b>Gesamt</b>	<b>798</b>	<b>787</b>	<b>+11</b>

<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 400. . . . .</b>	<b>110 582 200</b>	<b>+267 500</b>	<b>110 849 700</b>
---	--------------------	-----------------	--------------------

<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 400. . . . .</b>	<b>2 877 000</b>	—	<b>2 877 000</b>
---	------------------	---	------------------

**Kapitel 10 460**  
**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			

**10 460                    Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**
**n e u**

<b>125 50 523</b>	<b>Einnahmen aus dem Verkauf von Pferden. . . . .</b>	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 60 verwendet werden.			
	<i>Begründung:</i>			
	<i>Um das Landgestüt weiterhin als wichtigen Garant und Förderer des Wirtschaftsbereichs Profi- und Freizeitpferdehaltung bzw. -sport im Lande Nordrhein-Westfalen erhalten zu können, ist es erforderlich mit den Einnahmen aus dem Verkauf von Pferden sparsam und wirtschaftlich umzugehen. Um dies zu gewährleisten, sollen die Einnahmen in einer neuen Titelgruppe als Ausgabe zur Verfügung gestellt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Einnahmen aus einem Hengstverkauf auch überjährig dem Landgestüt für neue Hengste und andere Maßnahmen zur Verfügung stehen. Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, um im Landgestüt einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen.</i>			
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 460. . . . .</b>	<b>1 961 000</b>	—	<b>1 961 000</b>

**A u s g a b e n**
**Titelgruppen**
**n e u**

	<b>Titelgruppe 60</b>			
	Erhaltung, Fortentwicklung und Unterbringung des Hengstbestandes			
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 125 50 aufkommenden Einnahmen verwendet werden.			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. (§ 17 Abs. 3 LHO).			
<b>n e u</b>				
<b>546 60 523</b>	<b>Vermischte Ausgaben. . . . .</b>	—	—	—
	<i>Begründung:</i>			
	<i>Siehe Begründung bei Titel 125 50.</i>			
<b>n e u</b>				
<b>812 60 523</b>	<b>Erwerb von Pferden und sonstigen beweglichen Sachen. . . . .</b>	—	—	—
	<i>Begründung:</i>			
	<i>Siehe Begründung bei Titel 125 50.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>	—	—	—
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 460. . . . .</b>	<b>4 929 800</b>	—	<b>4 929 800</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 460. . . . .</b>	<b>50 000</b>	—	<b>50 000</b>

## Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
	<b>Gesamteinnahmen</b> .....	403 063 800	+1 239 100	404 302 900
	<b>Gesamtausgaben</b> .....	1 006 711 400	+10 703 100	1 017 414 500
	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b> .....	945 308 600	+4 860 000	950 168 600



**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für Arbeit,**  
**Integration und Soziales**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2016**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			

11 010

**Ministerium****A u s g a b e n****Personalausgaben**

**428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . 11 378 000 +55 500 11 433 500**

**Begründung:**

*Einrichtung von je einer zusätzlichen Stelle vgl. höherer Dienst und vgl. gehobener Dienst (Salafismus-Prävention).*

**Erläuterung****Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016 neu	Stellensoll 2016 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	25	24	+1
Gehobener Dienst	54	53	+1
<b>Gesamt</b>	<b>145</b>	<b>143</b>	<b>+2</b>

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

**547 12 249 Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung  
von integrationspolitischen Maßnahmen. . . . . 1 120 000 +110 000 1 230 000**

**Begründung:**

*Mehr für "Salafismus-Prävention".*

**Gesamtausgaben Kapitel 11 010. . . . . 81 293 600 +165 500 81 459 100**

**Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 010. . . . . 980 000 — 980 000**

**Einzelplan 11**  
**Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales**

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
	<b>Gesamteinnahmen</b> .....	3 276 244 700	—	3 276 244 700
	<b>Gesamtausgaben</b> .....	4 232 562 000	+165 500	4 232 727 500
	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b> .....	152 603 600	—	152 603 600

**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Finanzministeriums**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2016**

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung  ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

12 010

**Ministerium****A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....** 21 028 700 +67 600 21 096 300

**Planstellen**

2016 neu	2016 bisher	
23	21	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 1 (-) Stelle kw ab 01.01.2023
41	38	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau davon 2 (-) Stellen kw ab 01.01.2023
346	341	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
169	167	Höherer Dienst
156	153	Gehobener Dienst
20	20	Mittlerer Dienst
1	1	Einfacher Dienst

**Begründung:**  
*Umsetzung des Projektes Finanzverwaltung der Zukunft.*

<b>Gesamtausgaben Kapitel 12 010. ....</b>	<b>34 694 400</b>	<b>+67 600</b>	<b>34 762 000</b>
--	-------------------	----------------	-------------------

**Kapitel 12 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )		EUR	

**12 020                    Allgemeine Bewilligungen**

**E i n n a h m e n**

**Titelgruppen**

Titelgruppe 82

Annuitätendarlehen, Zentrales Gebäudemanagement -  
Dienstleistungsentgelt (Sondervermögen Bau- und Lie-  
genschaftsbetrieb NRW)

<b>182 82</b>	<b>016</b>	<b>Darlehensrückflüsse (planmäßige Tilgungen). . . . .</b>	<b>858 089 400</b>	<b>+185 000 000</b>	<b>1 043 089 400</b>
---------------	------------	--	--------------------	---------------------	----------------------

*Begründung:*

*Ursächlich für die zusätzlichen Einnahmen ist eine erhöhte Tilgungsleistung des BLB NRW infolge eines geänderten Tilgungsplans.*

<b>Summe Titelgruppe 82. . . . .</b>	<b>937 281 700</b>	<b>+185 000 000</b>	<b>1 122 281 700</b>
--------------------------------------	--------------------	---------------------	----------------------

<b>Gesamteinnahmen Kapitel 12 020. . . . .</b>	<b>937 281 700</b>	<b>+185 000 000</b>	<b>1 122 281 700</b>
--	--------------------	---------------------	----------------------

**Kapitel 12 050**  
**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			

**12 050 Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

**A u s g a b e n**

**Personalausgaben**

**422 01 061 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. .... 880 549 800 +67 700 880 617 500**

**Planstellen**

2016 neu	2016 bisher	
385	383	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
3.713	3.710	Bes.Gr. A 11 Steueramtmann/Steueramtfrau
20.186	20.181	Planstellen
6		davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
978	976	Höherer Dienst
12.804	12.801	Gehobener Dienst
6.299	6.299	Mittlerer Dienst
105	105	Einfacher Dienst

**Begründung:**  
*Umsetzung des Projektes Finanzverwaltung der Zukunft.*

<b>Gesamtausgaben Kapitel 12 050. ....</b>	<b>1 301 159 200</b>	<b>+67 700</b>	<b>1 301 226 900</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 050. ....</b>	<b>200 000</b>	<b>—</b>	<b>200 000</b>

## Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
12 090	<b>Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung</b>			
	<b>A u s g a b e n</b>			
	<b>Personalausgaben</b>			
422 01 061	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .</b>	8 773 100	+48 100	8 821 200
	<b>Planstellen</b>			
	<b>2016 neu</b>	<b>2016 bisher</b>		
	16	12		Bes.Gr. A 11 Steueramtmann/Steueramtfrau
	171	167		Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber
	—			
				<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
	89	89		Höherer Dienst
	64	60		Gehobener Dienst
	6	6		Mittlerer Dienst
	12	12		Einfacher Dienst
				<i>Begründung: Umsetzung des Projektes Finanzverwaltung der Zukunft.</i>
	<b>Ausgaben für Investitionen</b>			
755 00 061	<b>Neubau der Mensa - Fachhochschule für Finanzen Nordkirchen. . . . .</b>	2 000 000	-2 000 000	—
	<i>Begründung: Weniger aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Bauausführung.</i>			
757 00 061	<b>Erweiterungsbau 150 Unterkünfte - Fachhochschule für Finanzen. . . . .</b>	2 000 000	-1 600 000	400 000
	<i>Begründung: Weniger aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Bauausführung.</i>			
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 12 090. . . . .</b>	<b>34 327 800</b>	<b>-3 551 900</b>	<b>30 775 900</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 090. . . . .</b>	<b>1 278 000</b>	<b>—</b>	<b>1 278 000</b>



**Kapitel 12 100**  
**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			

**12 100 Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

**A u s g a b e n**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

<b>518 01 061</b>	<b>Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. ....</b>	<b>714 300</b>	<b>—</b>	<b>714 300</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	—	+139 268 500	139 268 500	

*Begründung:*  
*Standortverlagerung RZF.*

**Titelgruppen**

Titelgruppe 81  
 Zentrale Datenverarbeitung

<b>812 81 061</b>	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen. ....</b>	<b>42 138 000</b>	<b>+3 200 000</b>	<b>45 338 000</b>
	<i>Begründung:</i> <i>Umsetzung des Projektes Finanzverwaltung der Zukunft.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 81. ....</b>	<b>77 862 300</b>	<b>+3 200 000</b>	<b>81 062 300</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 12 100. ....</b>	<b>152 419 800</b>	<b>+3 200 000</b>	<b>155 619 800</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 100. ....</b>	<b>48 300 000</b>	<b>+139 268 500</b>	<b>187 568 500</b>

**Einzelplan 12**  
**Finanzministerium**

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
	<b>Gesamteinnahmen .....</b>	1 157 776 300	+185 000 000	1 342 776 300
	<b>Gesamtausgaben .....</b>	2 213 699 000	-216 600	2 213 482 400
	<b>Verpflichtungsermächtigungen .....</b>	49 978 000	+139 268 500	189 246 500

**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für**  
**Wirtschaft, Energie, Industrie,**  
**Mittelstand und Handwerk**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2016**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
<b>14 010</b>	<b>Ministerium</b>			
	<b>A u s g a b e n</b>			
	<b>Titelgruppen</b>			
	Titelgruppe 61 Einführung neuer Steuerungsinstrumente			
<b>neu</b>				
<b>538 61 011</b>	<b>Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte)</b> .....	—	<b>+250 000</b>	<b>250 000</b>
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	—	+250 000	250 000	
	<i>Begründung:</i> Die Einführung des neuen Rechnungswesens (EPOS.NRW) ist für April 2017 vorgesehen. Damit verbunden ist die Umstellung von HKR auf SAP. Zur Abwicklung des EFRE-Programms wird das Programm BISAM genutzt, das derzeit eine Schnittstelle zu HKR hat. Damit die in BISAM erfassten Daten vollständig in SAP abgebildet werden können, muss eine Schnittstelle zwischen BISAM und SAP konzeptioniert und programmiert werden.			
	<b>Summe Titelgruppe 61</b> .....	<b>92 000</b>	<b>+250 000</b>	<b>342 000</b>
	Titelgruppe 63 Umsetzung der NRW-Strategie zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW) sowie Dialogprozess "Fortschritt NRW"			
<b>547 63 011</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b> . . .	<b>410 000</b>	<b>+50 000</b>	<b>460 000</b>
	<i>Begründung:</i> Die Ausgaben dienen der Präsentation von gelungenen Projekten zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen.			
	<b>Summe Titelgruppe 63</b> .....	<b>410 000</b>	<b>+50 000</b>	<b>460 000</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 14 010</b> .....	<b>30 512 800</b>	<b>+300 000</b>	<b>30 812 800</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 010</b> .....	<b>1 013 000</b>	<b>+250 000</b>	<b>1 263 000</b>



## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
	Titelgruppe 76 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Ver- besserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landes- anteil)			
891 76 693	<b>Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unterneh- men. ....</b>	<b>33 010 400</b>	—	<b>33 010 400</b>
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher			neu
	38 604 400	mehr / weniger		38 537 300
		-67 100		
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung der im Haushaltsplan 2016 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung an die Bundeszuweisung.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 76. ....</b>	<b>33 410 400</b>	—	<b>33 410 400</b>
	Titelgruppe 77 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Ver- besserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundes- anteil)			
891 77 693	<b>Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unterneh- men. ....</b>	<b>33 010 400</b>	—	<b>33 010 400</b>
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher			neu
	38 604 400	mehr / weniger		38 537 300
		-67 100		
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung der im Haushaltsplan 2016 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung an die Bundeszuweisung.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 77. ....</b>	<b>33 410 400</b>	—	<b>33 410 400</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 14 730. ....</b>	<b>127 979 800</b>	<b>+1 500 000</b>	<b>129 479 800</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 730. ....</b>	<b>206 877 800</b>	<b>+84 365 800</b>	<b>291 243 600</b>

## Kapitel 14 731

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )		EUR	

14 731

**Förderung der Wirtschaft,  
insbesondere des Mittelstandes,  
NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

**A u s g a b e n**

**geändert:** 11. 50 % der Ausgaben der Titelgruppen 60 und 72 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

**Begründung:**

Erfahrungsgemäß variiert die Mittelausschöpfung im Bereich des EFRE zum Teil stark. Deshalb sollten die Selbstbewirtschaftungsmittel EFRE dazu genutzt werden, Ausgabenvolumen, die in der Vergangenheit nicht ausgeschöpft wurden, überjährig zur Verfügung zu stellen. Durch die Erhöhung des Prozentsatzes ist das Risiko geringer, dass über die Selbstbewirtschaftungsmittel hinaus noch Ausgabereste in Anspruch genommen werden müssen.

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014 - 2020)

683 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. ....	2 634 000	+2 670 000	5 304 000
686 60	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	7 066 000	+7 190 000	14 256 000
883 60	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	3 015 000	+3 020 000	6 035 000
891 60	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. ....	2 108 000	+3 020 000	5 128 000
		<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>			
		bisher	mehr / weniger	neu	
		32 520 000	+28 880 000	61 400 000	

**Begründung:**

Die bisherige Haushaltsplanung beruhte auf Erfahrungswerten der Förderperiode 2007-2013, die auf die neue Programmstruktur 2014-2020 übertragen worden sind. Inzwischen sind in größerer Zahl Wettbewerbe, Projektaufträge und Verträge bewilligt bzw. vergeben worden. Auf dieser Grundlage musste die Haushaltsplanung überarbeitet werden.

<b>Summe Titelgruppe 60. ....</b>		<b>18 000 000</b>	<b>+15 900 000</b>	<b>33 900 000</b>
-----------------------------------	--	-------------------	--------------------	-------------------

Titelgruppe 61

Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014 - 2020)

891 61	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. ....	4 078 000	—	4 078 000
		<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>			
		bisher	mehr / weniger	neu	
		232 000 000	+15 400 000	247 400 000	

**Begründung:**

vgl. Erläuterung zu Kapitel 14 731 Titelgruppe 60.

<b>Summe Titelgruppe 61. ....</b>		<b>133 000 000</b>	<b>—</b>	<b>133 000 000</b>
-----------------------------------	--	--------------------	----------	--------------------

<b>Gesamtausgaben Kapitel 14 731. ....</b>		<b>159 856 000</b>	<b>+15 900 000</b>	<b>175 756 000</b>
--	--	--------------------	--------------------	--------------------

<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 731. ....</b>		<b>274 020 000</b>	<b>+44 280 000</b>	<b>318 300 000</b>
--	--	--------------------	--------------------	--------------------

**Einzelplan 14**  
**Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**

EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
<b>Gesamteinnahmen</b> .....	185 290 800	—	185 290 800
<b>Gesamtausgaben</b> .....	551 414 100	+17 700 000	569 114 100
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b> .....	494 260 800	+128 895 800	623 156 600



**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für**  
**Gesundheit, Emanzipation,**  
**Pflege und Alter**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2016**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>15 035</b>	<b>Emanzipation</b>			
	<b>A u s g a b e n</b>			
	<b>Titelgruppen</b>			
	Titelgruppe 61 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen			
<b>684 61 291</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .</b>	<b>21 981 200</b>	<b>+700 000</b>	<b>22 681 200</b>
	<i>Begründung:</i> <i>Mehrbedarf für Projekte der Gewaltprävention im Zusammenhang mit den gestiegenen Flüchtlingszahlen.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 61. . . . .</b>	<b>21 981 200</b>	<b>+700 000</b>	<b>22 681 200</b>
	Titelgruppe 62 Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft			
<b>686 62 291</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .</b>	<b>5 298 100</b>	<b>—</b>	<b>5 298 100</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>			
	bisher            mehr / weniger            neu			
	1 470 000            +600 000            2 070 000			
	<i>Begründung:</i> <i>Mehrbedarf für die Bewilligung von Einzelprojekten im Rahmen bereits veranschlagter Mittel.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 62. . . . .</b>	<b>5 298 100</b>	<b>—</b>	<b>5 298 100</b>
	Titelgruppe 75 Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*)			
<b>684 75 291</b>	<b>Zuschüsse an freie Träger. . . . .</b>	<b>956 100</b>	<b>+250 000</b>	<b>1 206 100</b>
	<i>Begründung:</i> <i>Mehrbedarf aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 75. . . . .</b>	<b>956 100</b>	<b>+250 000</b>	<b>1 206 100</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 15 035. . . . .</b>	<b>28 275 400</b>	<b>+950 000</b>	<b>29 225 400</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 035. . . . .</b>	<b>9 970 000</b>	<b>+600 000</b>	<b>10 570 000</b>

**Kapitel 15 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung  ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**15 080                    Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

**A u s g a b e n**

**Titelgruppen**

Titelgruppe 75  
Gesundheitswirtschaft, Telematik

<b>893 75    314</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.....</b>	<b>2 027 200</b>	<b>—</b>	<b>2 027 200</b>
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher            mehr / weniger            neu			
	4 500 000            +3 000 000            7 500 000			

*Begründung:*  
*Mehrbedarf für die Bewilligung von Einzelprojekten im Rahmen bereits veranschlagter Mittel.*

<b>Summe Titelgruppe 75.....</b>	<b>4 627 600</b>	<b>—</b>	<b>4 627 600</b>
----------------------------------	------------------	----------	------------------

Titelgruppe 81  
Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz

<b>684 81    311</b>	<b>Zuschüsse an freie Träger.....</b>	<b>4 882 800</b>	<b>—</b>	<b>4 882 800</b>
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher            mehr / weniger            neu			
	2 555 000            +1 000 000            3 555 000			

*Begründung:*  
*Mehrbedarf für die Bewilligung von Einzelprojekten im Rahmen bereits veranschlagter Mittel.*

<b>Summe Titelgruppe 81.....</b>	<b>5 041 500</b>	<b>—</b>	<b>5 041 500</b>
----------------------------------	------------------	----------	------------------

<b>Gesamtausgaben Kapitel 15 080.....</b>	<b>44 450 200</b>	<b>—</b>	<b>44 450 200</b>
---	-------------------	----------	-------------------

<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 080.....</b>	<b>14 955 000</b>	<b>+4 000 000</b>	<b>18 955 000</b>
---	-------------------	-------------------	-------------------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			
<b>15 130</b>	<b>Maßregelvollzug</b>			
	<b>A u s g a b e n</b>			
	<b>Titelgruppen</b>			
	Titelgruppe 66			
	Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)			
<b>712 66 312</b>	<b>Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. . . . .</b>	<b>11 900 000</b>	<b>-10 000 000</b>	<b>1 900 000</b>
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aufgrund zeitlicher Verzögerungen beim Bau-/ Planungsfortschritt.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 66. . . . .</b>	<b>15 000 000</b>	<b>-10 000 000</b>	<b>5 000 000</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 15 130. . . . .</b>	<b>343 543 900</b>	<b>-10 000 000</b>	<b>333 543 900</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 130. . . . .</b>	<b>63 500 000</b>	<b>—</b>	<b>63 500 000</b>

**Einzelplan 15**  
**Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter**

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
	<b>Gesamteinnahmen</b> .....	234 645 800	—	234 645 800
	<b>Gesamtausgaben</b> .....	1 093 034 200	-9 050 000	1 083 984 200
	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b> .....	176 923 000	+4 600 000	181 523 000

**Haushaltsplan**  
**der allgemeinen Finanzverwaltung**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2016**

**Kapitel 20 010**  
**Steuern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			

20 010

**Steuern****E i n n a h m e n****Steuern und steuerähnliche Abgaben**

015 30	821	<b>Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. . . . .</b>	<b>626 000 000</b>	<b>+150 000 000</b>	<b>776 000 000</b>
--------	-----	---	--------------------	---------------------	--------------------

**Begründung:**

Gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern vom 24. September 2015 trägt der Bund seit dem 1. Januar 2016 einen Teil der Kosten für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber und Flüchtlinge dergestalt, dass der ermittelte durchschnittliche Aufwand pro Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 670 Euro monatlich für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge an die Länder erstattet wird. Für das Jahr 2016 erhalten die Länder eine Abschlagszahlung. Bei dem bisherigen Ansatz i.H.v. 626 Mio. EUR handelt es sich um den auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden Anteil an dieser Abschlagszahlung. Die Verständigung vom 24. September 2015 sah für Ende 2016 eine personenscharfe Spitzabrechnung für 2016 vor, die bei der für 2017 festzulegenden Abschlagszahlung berücksichtigt wird.

Nunmehr stellt sich die Situation dahingehend dar, dass der Bund in 2016 eine Spitzabrechnung für den Abrechnungszeitraum 1. Januar - 30. September 2016 vornehmen und den Abrechnungsbetrag noch in 2016 an die Länder auszahlen wird. Des Weiteren wird der Bund den Ländern ebenfalls noch in 2016 eine Abschlagszahlung für das 4. Quartal 2016 zukommen lassen. Auf Basis einer vom Bund erstellten Modellrechnung beläuft sich der Gesamteffekt aus diesen beiden Komponenten zugunsten der Ländergesamtheit auf einen Betrag von rd. 700 Mio. EUR. Hiervon entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Betrag i.H.v. rd. 150 Mio. EUR.

<b>Gesamteinnahmen Kapitel 20 010. . . . .</b>		<b>52 538 000 000</b>	<b>+150 000 000</b>	<b>52 688 000 000</b>
--	--	-----------------------	---------------------	-----------------------

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )		EUR	

**20 020                    Allgemeine Bewilligungen**

**E i n n a h m e n**

**Übrige Einnahmen**

<b>371 10</b>	<b>881</b>	<b>Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans. ....</b>	<b>387 000</b>	<b>+604 800</b>	<b>991 800</b>
---------------	------------	---	----------------	-----------------	----------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 65

Zuweisungen des Bundes aus den Versteigerungserlösen  
der 700 MHz- und 1,5 GHz-Frequenzen ("Digitale Divi-  
dende II")

*geändert:* Siehe Vermerke jeweils bei Kapitel 09 140 Titelgruppe 71, Kapitel 10 020  
Titelgruppe 76 und Kapitel 14 730 Titelgruppe 62.

**Begründung:**

*Die Verlagerung der Titelgruppe 71 aus dem Kapitel 09 500 in das Kapitel 09 140 macht eine Anpassung des Haushaltsvermerks erforderlich. Die Erläuterungen werden ebenso entsprechend angepasst.*

**Erläuterung**

**Zu Titelgruppe 65:**

Bei dieser Titelgruppe wird der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil an dem Erlös aus der Versteigerung der 700 MHz-Frequenzen und des L-Bandes (1,5 GHz) vereinnahmt. Die Einnahmen sind zweckgebunden für den Breitbandausbau zu verwenden. Die Verausgabung der Mittel erfolgt bei Kapitel 09 140 Titelgruppe 71, Kapitel 10 020 Titelgruppe 76 und Kapitel 14 730 Titelgruppe 62; auf die dortigen Erläuterungen wird hingewiesen.

<b>Gesamteinnahmen Kapitel 20 020. ....</b>	<b>4 320 204 600</b>	<b>+604 800</b>	<b>4 320 809 400</b>
---	----------------------	-----------------	----------------------

**A u s g a b e n**

**Personalausgaben**

<b>462 20</b>	<b>881</b>	<b>Minderausgaben für Personalausgaben in allen Ein- zelplänen. ....</b>	<b>—</b>	<b>-148 000 000</b>	<b>-148 000 000</b>
---------------	------------	--	----------	---------------------	---------------------

**Begründung:**

*Bei den Personalausgaben sind im Haushaltsvollzug 2015 rechnungsmäßige Minderausgaben in Höhe von rd. 550 Mio. EUR entstanden. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine Etatisierung von Minderausgaben i.H.v. 148 Mio. EUR, die im Bereich der Personalausgaben zu erwirtschaften sind.*



**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

687 00 029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Antells am Biersteueraufkommen für das Zollan- schlussgebiet "Kleines Walsertal" an den Bund. . . . .	11 000	+11 000	22 000
------------	---	--------	---------	--------

**Begründung:**

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) rechnet mit den Ländern jährlich den Anteil an Zöllen und Verbrauchsteuern ab, der Österreich nach dem Vertrag vom 2. Dezember 1890 zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollsystem des Deutschen Reiches zusteht. In dem Abrechnungsbetrag ist auch ein Biersteueranteil enthalten, der dem Bund von den Ländern, denen das Biersteueraufkommen nach Art. 106 Abs. 2 Nr. 4 GG zusteht, erstattet werden muss. Die Abrechnung für ein Jahr wird den Ländern üblicherweise im letzten Quartal des Folgejahres vom BMF übermittelt.

Für das Jahr 2014 hat das BMF die Abrechnung erst mit Schreiben vom 30.12.2015 vorgenommen. Die Beträge konnten daher erst im Januar 2016 ausgezahlt und zu Lasten des Haushalts 2016 verbucht werden. Hinsichtlich der Abrechnung für das Jahr 2015 ist davon auszugehen, dass diese - wie allgemein üblich - rechtzeitig im letzten Quartal 2016 übermittelt wird und die Zahlung für das Jahr 2015 ebenfalls noch im Haushaltsjahr 2016 zu leisten ist.

<b>Gesamtausgaben Kapitel 20 020. . . . .</b>	<b>81 406 500</b>	<b>-147 989 000</b>	<b>-66 582 500</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020. . . . .</b>	<b>168 052 000</b>	<b>—</b>	<b>168 052 000</b>

**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung  ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
20 030	<b>Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)</b>			
	<b>A u s g a b e n</b>			
	<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>			
613 18 821	<b>Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gem. § 21 GFG 2016. . . .</b>	<b>750 000 000</b>	<b>+361 000</b>	<b>750 361 000</b>
	<i><b>Begründung:</b> Der bisherige Ansatz 2016 i.H.v. 750.000.000 EUR resultierte aus dem Saldo von 760.000.000 EUR vorläufiger Kompensationsleistung für das Jahr 2016 an die Gemeinden abzüglich 10.000.000 EUR geschätzter Erstattungsbetrag der Kommunen an das Land aus der Abrechnung der Kompensationsleistung für das Jahr 2015. Nach der zwischenzeitlich abschließend vorgenommenen Ermittlung des den Gemeinden für das Jahr 2015 zustehenden Anteilsbetrags bleibt die Erstattung der Kommunen an das Land gerundet um 361.000 EUR hinter dem seinerzeit geschätzten Erstattungsbetrag zurück.</i>			
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 20 030. . . . .</b>	<b>11 898 716 300</b>	<b>+361 000</b>	<b>11 899 077 300</b>

**Kapitel 20 610**  
**Kapitalvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			

**20 610 Kapitalvermögen**
**A u s g a b e n**
**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus

<b>547 60</b>	<b>812</b>	<b>Innerhalb der Titelgruppe nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .</b>	<b>1 150 000</b>	<b>+2 000 000</b>	<b>3 150 000</b>
<i>Begründung:</i>					
<i>Ursächlich für die Ansatzserhöhung sind insbesondere Gerichtsbeschlüsse, mit denen das bislang festgestellte Erbrecht des Landes Nordrhein-Westfalen aufgehoben worden ist. Infolge dessen sind die in vorausgegangenen Jahren vereinnahmten Nachlässe an die nunmehr bekannt gewordenen Erben herauszugeben.</i>					
<i>Des Weiteren werden zur Erfüllung von bislang nicht absehbaren Verkehrssicherungspflichten bei im Wege des Fiskalerbrechts auf das Land übergebenen Liegenschaften zusätzliche Mittel benötigt.</i>					
<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>			<b>1 679 000</b>	<b>+2 000 000</b>	<b>3 679 000</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 20 610. . . . .</b>			<b>105 229 000</b>	<b>+2 000 000</b>	<b>107 229 000</b>

## Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung  ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				

20 641

**Vermögensverwaltung nach  
Auflösung von Sondervermögen**

**A u s g a b e n**

**Ausgaben für Investitionen**

n e u

712 10	811	Erschließung des Baugebiets Schulze-Everding (2. Bauabschnitt) in Hamm-Bockum-Hövel. . . . .	—	—	—
		Verpflichtungsermächtigung:			
		bisher	mehr / weniger		neu
		—	+2 460 600		2 460 600

**Begründung:**

Die Erschließung des Baugebiets Schulze-Everding (2. Bauabschnitt) in Hamm-Bockum-Hövel soll im Zeitraum von 2016 bis 2020 erfolgen. Die Gesamtkosten lt. Kostenermittlung betragen 3.533.900 EUR. Der voraussichtliche Mittelbedarf des Jahres 2016 beläuft sich auf 1.073.300 EUR und ist als Teilbetrag enthalten in dem Ansatz i.H.v. 5.965.000 EUR bei Titel 547 00 dieses Kapitels. In Höhe der Differenz aus Gesamtkosten und Mittelbedarf des Jahres 2016 wird für die Durchführung der Maßnahme eine Verpflichtungsermächtigung benötigt (3.533.900 EUR - 1.073.300 EUR = 2.460.600 EUR).

<b>Gesamtausgaben Kapitel 20 641. . . . .</b>	<b>6 000 000</b>	<b>—</b>	<b>6 000 000</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 641. . . . .</b>	<b>—</b>	<b>+2 460 600</b>	<b>2 460 600</b>

**Einzelplan 20**  
**Allgemeine Finanzverwaltung**

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
	<b>Gesamteinnahmen .....</b>	59 043 512 500	+150 604 800	59 194 117 300
	<b>Gesamtausgaben .....</b>	15 123 744 300	-145 628 000	14 978 116 300
	<b>Verpflichtungsermächtigungen .....</b>	168 052 000	+2 460 600	170 512 600